

MITTEILUNGS LANGENZENN BLATT

NR. 01 / 19. JANUAR 2024

Amtsblatt 2

Aus dem Rathaus 15

Stadtwerke 18

Informationen 19

Seniorenrat 26

Vereine 30

Kirchen 36

Kleinanzeigen 43



Stadt
Langenzenn
historisch. modern.

AMTSBLATT DER STADT LANGENZENN



Herausgeber:
Stadt Langenzenn

Verantwortlich:
1. Bürgermeister
Jürgen Habel

Friedrich-Ebert-Straße 7
90579 Langenzenn

Telefon 09101 703-100
www.langenzenn.de

Bekanntmachung

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Letztmals ergingen nach der letzten Hebesatzänderung zum 01.01.2016 für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekanntgegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

- Vorbehaltlich der Erteilung -

Schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2024 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je $\frac{1}{4}$ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11.2024, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadt Langenzenn, Finanzverwaltung, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf vor drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Langenzenn und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.



2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten Stadt Langenzenn und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

STADT LANGENZENN gez.

Jürgen Habel
Erster Bürgermeister



Auszug aus der Niederschrift über die 37. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 21.11.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

– Vorbehaltlich der Genehmigung –

3. Bauleitplanung

3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „GE XI Ziegenberg“; hier: Abwägung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Der Ferienausschuss der Stadt Langenzenn hat in seiner Sitzung am 17.08.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „GE XI Ziegenberg“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplans nach § 3 Abs. 1 BauGB fand vom 25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021 statt.

3.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „GE XI Ziegenberg“; hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss hat unter Tagesordnungspunkt 3.1. über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 und § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „GE XI Ziegenberg“ beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst.

Aufgrund der Änderungen, die sich aus der Abwägung ergaben, wurde der Planentwurf mit Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „GE XI Ziegenberg“ in der Fassung vom 07.11.2023 entsprechend für die förmliche Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB angepasst.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn billigt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „GE XI Ziegenberg“ in der Fassung vom 07.11.2023 und beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Die Verwaltung und das Planungsbüro Grosser-Seeger & Partner werden weiter damit beauftragt, die Bekanntmachung über Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung zu erlassen, die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchführen und dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss die Stellungnahmen zur weiteren Beschlussfassung zuleiten.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

4. Kommunaler Klimaschutz; hier: Projektvorstellung KliX³

Sachverhalt:

Das Projekt KliX³ ist eine nationale Klimaschutzinitiative mit dem Ziel, private Haushalte zu Klimaschutzmaßnahmen zu motivieren.

Private Haushalte sind wichtige Akteure im kommunalen Klimaschutz. Für jeden teilnehmenden Haushalt wird eine individuelle CO₂-Bilanz erstellt, daraus wird dann der persönliche Klimaschutzplan entwickelt.

Die Maßnahmen besteht aus drei Komponenten:

1. „Fußabdruck reduzieren“
(Handlungsansatz individuellen Verhaltens)
2. „Kompensieren“ (wirtschaftlicher Handlungsansatz)
3. „Handabdruck vergrößern“
(gesellschaftspolitischer Handlungsansatz)

KliX³ bietet dabei...

- den Bürger:innen Ihrer Kommune die Möglichkeit, auf Basis der individuellen CO₂-Bilanz einen persönlichen Klimaschutzplan zu entwickeln
- Ihnen als Kommune ein kostenloses Kommunikations- und Bildungspaket zur Motivation für individuellen Klimaschutz (inkl. Pressematerial)
- eine bundesweite Gemeinschaft, die sich im Rahmen des Panels auf den Weg zur Klimaneutralität macht & Erfolge und Herausforderungen öffentlichkeitswirksam teilt

Es werden aktuell Partnerkommunen gesucht, aus den 20 – 30 Haushalte teilnehmen.

Kosten:

Der Kommune entstehen keine Kosten, das Projekt wird finanziert durch die Nationale Klimaschutzinitiative des BMWK und in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt. Zu Beginn des Projektes ist Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Auch dafür ist der Aufwand gering, da Materialien und Texte zur Verfügung gestellt werden. Im weiteren Verlauf wird jährlich der Stand abgefragt.



Zeitplan und Ablauf:

Die Vorbereitung (Sept. – Dez. 2023)

- Teilnehmende Haushalte gewinnen (20 bis 30)
- Auftaktveranstaltung

Das Kommunikations- und Bildungspaket (ab Jan. 2024)

- Erfassen der persönlichen CO₂-Bilanz mit dem UBA-CO₂-Rechner
- Erstellung eines persönlichen Klimaplans
- Wegweiser für individuellen Klimaschutz (Dreiklang aus CO₂-Bilanz erstellen, Fußabdruck reduzieren, Handabdruck erweitern)
- Online-Workshop, Newsletter
- Ggf. weitere Angebote, Workshops, ...

Kohorte Panel (ab Jan. 2025)

- Erneutes Erfassen der persönlichen CO₂-Bilanz mit dem UBA-CO₂-Rechner
- Evaluation
- Ggf. Anpassung der Maßnahmen

Kohorte Panel (ab Jan. 2026)

- Erneutes Erfassen der persönlichen CO₂-Bilanz mit dem UBA-CO₂-Rechner
- Abschluss und Evaluation
- Gegebenenfalls Vorstellung Anschlussprojekt

Die Laufzeit ist zunächst bis Februar 2026 geplant.

Eine Verstetigung wird angestrebt. Die Einladung an die Kommunen ist angehängt und ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Weitere Informationen erfahren Sie hier:

<https://klix3.de/kommunen/>

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Stadt Langenzenn als Kommune an diesem Klimaschutzprojekt teilnimmt und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte einzuleiten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

5. Verkehrsangelegenheiten

5.1. Kommunale Verkehrsüberwachung; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Kommunale Verkehrsüberwachung informiert über die Durchführung seit Umstellung des Verfahrens und Übernahme der Tätigkeiten aus Ammerndorf.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen ab einem Grenzwert entsprechend der Empfehlung von 9 km/h.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 5 Dagegen: 3

5.2. Antrag des Stadtrates O. Vogel auf Errichtung eines stationären Blitzers in Langenzenn Höhe Finkenschlag

Regelungen:

Mit IMS C4-3618-2-12 vom 15.04.2020 „Technische Verkehrsüberwachung; Einsatz stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen im Rahmen kommunaler Verkehrsüberwachung“ wurde der Spielraum der Gemeinden bei der Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen gem. § 88 Abs. 3 Nr. 2 Zuständigkeitsverordnung erweitert. Mit Wirkung zum 01.05.2020 werden die Maßgaben für den Einsatz stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen durch Gemeinden, Zweckverbände und gemeinsame Kommunalunternehmen weitgehend flexibilisiert.

Die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage erfolgt nur in enger Abstimmung mit der Polizei. Dabei ist zu prüfen, ob signifikante Geschwindigkeitsüberschreitungen (d.h. Beanstandungsquoten um ca. 10 % oder mehr) vorliegen und ob eine mobile oder teilstationäre Geschwindigkeitsüberwachung zur Verringerung des Geschwindigkeitsniveaus ausreichend ist. Stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen dürfen nur innerorts betrieben werden, Kraftfahrstraßen dürfen nicht überwacht werden. Bei der Bestimmung des Standortes sind die Polizei sowie die jeweilige Fachaufsichtsbehörde zu hören. Dabei sollen sich die Gemeinden an der Ergänzenden Weisung Nr. 1 zur VÜ-Richtlinie orientieren. Das heißt, eine vorrangige Überwachung erfolgt an Unfallbrennpunkten bzw. Unfallgefahrenpunkten.

Kosten:

Bei stationären Messeinrichtungen summieren sich eine Reihe von unmittelbaren und mittelbaren Faktoren, die die Kostenseite beeinflussen. Direkte Kosten sind etwa die Anschaffung von „Towern“, in welchen die Anlagen verbaut sind, sowie Messanlagen, Tiefbaumaßnahmen, Anschluss und Inbetriebnahme, sowie auch optionales Zubehör. Zu diesen Kosten reihen sich einerseits die Betriebskosten, die insbesondere aus dem Personaleinsatz, Eichungs- und Wartungskosten, Monitoring und Schulungskosten zusammensetzen. Andererseits fallen für die Datenaufbereitung, Verarbeitung und das OWiG-Verfahren weitere Kosten an. Konkret lässt sich der Kostenrahmen erst auf Basis einer Modellkonfiguration, sowie einer objektiven, verdeckten Probemessung ermitteln. Es wird ein mittlerer sechsstelliger Betrag im Laufe von 5 Jahren prognostiziert.



Nutzen:

Die stationären Anlagen haben einen erheblichen Effekt auf das Fahrverhalten im Hinblick auf die gefahrenen Geschwindigkeiten. Nach Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage ist davon auszugehen, dass sich die Quote an Verstößen innerhalb weniger Monate auf 1% dessen einpendelt, was vorher an Verstößen vorahnden war.

Fazit:

Dies bedeutet im Umkehrschluss auch mit Blick auf die mögliche Kostendeckung: in den ersten Monaten sollte durch Verwarn- und Bußgelder ein Großteil dessen eingenommen werden, was an Ausgaben in den folgenden Jahren anfällt. Zudem sollte der gewählte Messpunkt zu 100% rechtssicher sein (Einhaltung von Mindestabständen; Empfehlung der Polizei).

Eine erhebliche Rolle bei der Auswahl des Messpunktes spielt neben Unfallbrennpunkten und Unfallgefahrenpunkten auch das Thema Lärmschutz. Nach Rücksprache mit den Fachbehörden wird die Würzburger Straße / Finkenschlag als Standort nicht empfohlen, da kein Unfallschwerpunkt vorliegt. Die regelmäßige mobile Überwachung des fließenden Verkehrs wird weiterhin durchgeführt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis. Der Antrag wird abgelehnt.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

6. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid

Es wurden fünf Anträge behandelt.

7. Jahresantrag Städtebauförderung 2024

Sachverhalt:

Die Verwaltung stellt den Jahresantrag zur Bedarfsmittteilung der Städtebauförderung für das Maßnahmenjahr 2024 vor.

Im Wesentlichen werden nachfolgende Maßnahmen fortgesetzt, ausgeführt bzw. abgeschlossen:

Öffentliche Maßnahmen in Durchführung:

- 35a – Fußweg Kolbschlucht / Obere Ringstraße 7
Burggrafenhofer Straße – Teil 1
- 58 – Schießhausplatz BA1: Neugestaltung und Erweiterung Parkplätze (Bau- und Bau-NK)
- 71 – Beleuchtungskonzept: Dauerhafte Illumination städtebaulicher Räume
- 77 – Klosterstraße 6a: Sanierung des Daches

Es laufen derzeit Sanierungsberatungen für private Bau-maßnahmen. Weiterhin wurde eine private Maßnahme inzwischen abgeschlossen.

Öffentliche Maßnahmen im Programmjahr:

- 31a – Försterallee – Grunderwerb Fl.-Nr. 264
- 31b – Försterallee – Zennoase: öffentliches WC
- 50 – Stadtfriedhof: Aussegnungshalle
- 69 – Alte Zennstraße: Neugestaltung (Bau-NK)
- 74 – Sanktustorstraße: Erweiterung Radweg und Gärten (Grunderwerb)
- 78 – Landschaftsplanerischer, städtebaulicher Realisierungswettbewerb (LGS)
- 79 – Stadtfriedhof: Eingangstore (Turnstraße / Ringstraße)

Die Förderquote für Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung beträgt im Regelfall 60%.

Der Jahresantrag 2024 ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss: Der Stadtrat beschließt den vorgelegten Jahresantrag zur Städtebauförderung 2024.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 vorzusehen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

8. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

8.1. Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet; hier: Bericht und Sachstand

Sachverhalt:

Die Maßnahmen zur Optimierung der Löschwasserversorgung (Masterplan) für das Stadtgebiet Langenzenn und die Außenorte wurden dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in den vergangenen Jahren bereits vorgestellt. Aufgrund von städtebaulichen Entwicklungen sind inzwischen Änderungen und Anpassungen vorgenommen worden.

Inzwischen wurden bereits mehrere Maßnahmen gemeinsam mit den Stadtwerken erfolgreich durchgeführt:

- Schachtbauwerk BG 59 - hydraulische Verbindung zwischen Horbach und der Hochzone
- Schachtbauwerk im Kreuzungsbereich Nürnberger Straße / Raindorfer Weg – hydraulische Verbindung zwischen Hochbehälter und Alizberg-Zone

Beide Maßnahmen sorgen dafür, dass die kalkulierten Löschwassermengen inzwischen gesichert vorhanden sind.



Für die Zeitraum 2023 und 2024 stehen u.a. nachfolgende Maßnahmen an:

- 2023: Laubendorf
(Löschwasserbehälter und Entnahmestelle mit Unterquerung der Bahnlinie)
- 2023: Gauchsmühle
(Entnahmestelle im Bereich der B8-Brücke)
- 2023/24: Schachtbauwerke im GE V
(Optimierung der hydraulischen Verbindung und Löschwasserversorgung für die Außenorte Heinersdorf, Laubendorf und Lohe)
- 2024: Hardhof (Löschwasserbehälter)

In der vergangenen Woche fand eine gemeinsame Besprechung mit dem Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, sowie dem Kommandanten der FFW Langenzenn im Bauamt statt, bei der der aktuelle Planungsstand der Maßnahmen final abgestimmt wurde. Die geringfügigen Änderungen an den Planungen in Laubendorf und Gauchsmühle können direkt ausgeführt werden und die Genehmigungsanfragen an das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg und die Deutsche Bahn gestellt werden. Ebenso können die Ausschreibungsunterlagen für diese Maßnahmen fertiggestellt und versendet werden. Für das Schachtbauwerk im GE V ist eine Zusammenarbeit mit dem Versorger Dillenberggruppe notwendig. Eine Planungsvereinbarung ist zeitnah zu schließen. Auch hier sind die Planungsunterlagen weitestgehend ausschreibungsreif. Bei einem Variantenvergleich hat sich das Schachtbauwerk im GE V als die wirtschaftlichste Variante ergeben, sowohl in Bezug auf die Investitionskosten, als auch im Hinblick auf den künftigen Unterhalt. Auch bei einer Erweiterung des GE V in östlicher Richtung, fallen keine weiteren Investitionen für die Löschwasserversorgung an. Für den Löschwasserbehälter in Hardhof liegen ebenfalls 2 Varianten vor. Diese werden aktuell noch auf Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit und örtliche Lage und Andienbarkeit in Bezug auf die Brandbekämpfung durch die örtlichen Feuerwehren analysiert.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Fortführung der vorliegenden Konzeptplanung zur Optimierung der Löschwasserversorgung für die Jahre 2023 und 2024. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen für Laubendorf und Gauchsmühle auszuschreiben. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, die Planungsvereinbarung mit der Dillenberggruppe abzuschließen und die Maßnahme „Schachtbauwerk GE V“ für eine baldige Ausschreibung vorzubereiten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8

Dagegen: 0

8.2. Straßen- und Gehwegmaßnahmen; hier: Rückblick auf das vergangene Jahr und Ausblick auf das nächste Jahr

Sachverhalt:

Straßen- und Gehwegmaßnahmen 2023:

- Stinzendorf – Gehweg Seukendorfer Straße
- Stinzendorf – Erschließung BG 53
- Imhofstraße – Kanal- und Straßenbau
- Falkenstraße – Erneuerung der Stützwand, Straßen- und Gehwegausbau und Kanalbau

Straßen- und Gehwegmaßnahmen 2024:

- Zollnerstraße – Deckensanierung
- Schießhausplatz – Parkplatz (Städtebauförderung)
- Stinzendorf – Erschließung BG 53
- Hammerschmiede – Gehweg entlang FÜ16
- Kirchfembach – Gehweg entlang FÜ17 (Bushaltestelle)
- Horbach – Bushaltestelle und Überquerungshilfe
- Karlsbader / Komotauer Straße – Gehwegsanierung
- Turnstraße – Sanierung Bordsteinrinne

Die Maßnahmen sind mit den Gesamtkosten unter verschiedenen Haushaltsstellen im Haushalt 2023 erfasst bzw. für 2024 vorgesehen

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Mitteilungen

9.1. Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes; hier: Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, Runde 4

Sachverhalt:

Das Eisenbahnbundesamt hat mit Nachricht vom 09.11.2023 über die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, Runde 4 zur Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes informiert. Es wird allen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, dem Eisenbahnbundesamt eine Rückmeldung zum Entwurf des Lärmaktionsplanes sowie zum Beteiligungsverfahren zu geben. Die Beteiligung findet im Zeitraum vom 20.11.2023 bis 02.01.2024 statt.

Hierfür wird die Beteiligungsplattform auf der Internetseite laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet. Weitere Informationen finden Interessierte auf der genannten Homepage.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Veröffentlichung in Langenzenn Aktuell zu veranlassen.



Auszug aus der Niederschrift über die 38. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.12.2023
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

– Vorbehaltlich der Genehmigung –

Öffentlicher Teil

3. Beschlussfassungen zu Ortsbesichtigungen

Sachverhalt:

Stadtrat Schwämmlein möchte für die eventuelle Errichtung einer Parkanlage auf der neu erworbenen Fläche an der Veit-Stoß-Straße eine Kostenaufstellung mit Angabe der zu erwartenden Mieteinnahmen, etc.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid

Es wurden drei Anträge behandelt.

5. Bauleitplanung

5.1. Markt Wilhermsdorf – Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung des Bebauungsplanes WEST – Wohn- und Gewerbegebiet; hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Schreiben zur Abstimmung der Bauleitplanung mit den Nachbargemeinden gem. 2 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum o. g. Verfahren der Gemeinde Wilhermsdorf vor. Die Unterlagen sind ins Ratsinformationssystem zur Ansicht eingestellt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stellt fest, dass die Belange der Stadt Langenzenn nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

6. Verkehrsangelegenheiten

6.1. Umsetzungsstrategie Radverkehrskonzept; Förderzusage durch den Verein Lorenzer Reichswald e.V.; hier: Beschluss zum Ausbau und zur Verbesserung von Wegen in Kirchfembach

Sachverhalt:

Durch das Stadt- und Verkehrsplanungsbüro Kaulen wurde gemäß dem Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 24.01.2023 die Planung der Maßnahmen „Fahrradweg nach Puschendorf“ als überörtliche Verbindung (Maßnahme 64) durchgeführt.

Im Rahmen der Auflösung des Wasserverbandes Kirchfembach-Oberfembach wurden ein Forderungskatalog der Mitglieder erarbeitet. Der Übergang des Verbandsvermögens von 20.000 € und der Übergang diverser Grundstücke des Verbandsvermögens an die Stadt Langenzenn und die Gemeinde Hagenbüchach soll erst nach Zusage der Erfüllung der Anforderungen stattfinden. Eine Anforderung ist die Verbesserung des Weges zwischen Kirchfembach und Oberfembach.

Am 05.10.2023 wurde gemäß Beschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 26.09.2023 für die Maßnahmen der Förderantrag beim Verein Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald und Umgebung e.V. eingereicht. Die Förderung beträgt 40 % auf die zuwendungsfähigen Kosten.

Kostenschätzung:

– Verbindungsweg Kirchfembach – Hagenbüchach:
förderfähige Kosten (Teil- und Vollausbau in wassergebundener Bauweise) etwa 103.000 €
= Zuwendung: ca. 41.000 €

Mit Zuwendung und den Mitteln der Wassergenossenschaft verbleibt eine Eigeninvestition von ca. 50.000 €

– Radwegeverbindung Kirchfembach – Puschendorf:
Kosten (im Bereich des Wirtschaftsweges) etwa 45.000 € davon förderfähig 27.200 €.
= Zuwendung ca. 11.000 €

Mit Zuwendung verbleibt eine Eigeninvestition von ca. 34.000 €.

In der Vereinsversammlung am 30.11.2023 wurden beide Maßnahmen zur Förderung für das Jahr 2024 beschlossen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.



Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit den Gemeinden Puschendorf und Hagenbüchach Kontakt aufzunehmen, um nachzufragen, ob prinzipiell Interesse besteht, die Lücken über die Gemeindegrenzen hinaus zu schließen.

6.2. Zollner Straße; hier: Antrag auf Tempo 30 km/h wegen Straßenschäden und Verkehrsunfällen

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung vom 07.12.2023 berichtete Stadtrat Gawehn über starke Frostschäden der Straßenoberfläche in der Zollnerstraße und stellte einen Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo-30 zum Schutz und Erhalt der Fahrbahn.

Stadtrat Gawehn erkundigte sich außerdem zu einem Antrag aus der Bürgerversammlung bezüglich einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo-30 aufgrund vermehrter Verkehrsunfälle in der Flurstraße. Er hatte um Nachfrage bei der Polizei gebeten, welche Unfälle sich dort ereignet haben.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde in seiner Sitzung am 28.03.2023 über die starke Beschädigung informiert. Es wurde mitgeteilt, dass die Fahrbahn dringend saniert werden muss.

Eine Ausschreibung zur Sanierung der Straßendecke wird zeitnah erfolgen und im Frühjahr bzw. Frühsommer 2024 durchgeführt werden.

Im Haushaltsplan 2023 wurden für die Deckensanierung auf einer Fläche von rund 1.700 m² bereits Mittel in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Die Haushaltsmittel für 2024 sind entsprechend vorzusehen und ggf. anzupassen.

Durch den Straßenbaulastträger wurden entsprechende Gefahrenzeichen aufgestellt, die auf die Straßenschäden hinweisen. Aufgrund der aktuellen akuten Frostschäden wurden Baken gestellt, um den Sicherungsbereich optisch zu verdeutlichen. Weiterhin werden bis zum Ausbau der Fahrbahn (voraussichtlich im Frühjahr 2024) erhöhte tägliche Streckenkontrollen vorgenommen. Bei weiteren Forstperioden wird die Fahrbahn in einem schlechten Zustand bleiben und kann ausschließlich mit provisorischen Auffüllungen in einem befahrbaren Zustand erhalten werden.

Andere Maßnahmen zur provisorischen Erhaltung bis zum Ausbau wie ein Abfräsen, oder Abnahme und Neuaufbau der Deckschicht würden den Untergrund schädigen oder sich bei den winterlichen Temperaturen nicht mit der Tragschicht verbinden. Eine weitere Auskoffnung des Asphalt bis zum Ausbau im Frühjahr sind aufwandstechnisch und kostentechnisch nicht verhältnismäßig. Aus Sicht der Verkehrsfachbehörden ist im aktuellen Zustand eine Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung, kein geeignetes Mittel zur Verbesserung oder Gefahrenabwehr. Die Straßenschäden sind soweit wie möglich verbessert und werden in einem erhöhten Turnus kontrolliert und unter Kontrolle gehalten.

Haftungsrechtlich sowie verkehrsrechtlich schöpft die Aufstellung der Gefahrenzeichen in Verbindung mit den Sicherungsbaken in diesem Bereich bereits die begründbaren Möglichkeiten der StVO aus.

Nach Rücksprache mit der PI Zirndorf teilte diese mit, dass in den letzten Jahren keinerlei Unfälle gemeldet wurden. Der PI Zirndorf ist auch aktuell kein Unfall bekannt. Es gab somit keinen offiziell gemeldeten Unfall im Strecken bzw. Einmündungsbereich.

Eine Lärmproblematik durch zu schnelles Fahren ist aus der kommunalen Verkehrsüberwachung nicht bekannt. Erst Mitte des Jahres 2023 zeigte eine Messung über den Wochenzeitraum (tags und nachts) hinweg, dass die Verstoßzahlen überdurchschnittlich gering sind. Turnusmäßige Geschwindigkeitskontrollen werden, um die Lage nicht zu verschlechtern, weiterhin durchgeführt.

Aufgrund der überörtlichen Bedeutung der Straße, kann eine Kategorisierung als Wohnstraße nicht angenommen werden. Auf Vorfahrtsstraßen die (faktisch) dem überörtlichen Verkehr dienen, wäre nach aktueller Gesetzeslage auch grundsätzlich keine Temporeduzierung nach StVO vorgesehen. Sollten weitere Schäden an der Fahrbahn entstehen, wäre durch den Straßenbaulastträger zu prüfen, ob zum Schutz der Fahrbahn eine Tonnagenbeschränkung angeordnet werden muss.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Ausschreibung und Durchführung der Deckensanierung für das erste Halbjahr 2024. Benötigte Haushaltsmittel sind im Haushalt 2024 vorzusehen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt darüber hinaus bis zur Fahrbahnsanierung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h anzuordnen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

7. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

7.1. Bauwerksanierung 2023; Stadtfriedhof – Sanierungsarbeiten der südlichen Friedhofsmauer; hier: Sachstandsbericht und Kostenübersicht

Sachverhalt:

Die Sanierung der Friedhofsmauer am Stadtfriedhof wurde Ende November abgeschlossen. Eine Ortsbesichtigung mit dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss fand zuletzt statt.



Die prüffähigen Unterlagen zu Mehraufwendungen und geänderten Leistungen im Rahmen der Sanierungsarbeiten wurden Ende November gemeinsam von Bauamt, planenden Ingenieurbüro und Baufirma abschließend besprochen.

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten an der südlichen Friedhofsmauer wurde die geplante Mauerwerkssanierung aufgrund statischen und bauausführungstechnischen Gründen nach mehreren Ortsterminen verworfen und die vorhandene Mauerwerkswand im oberen Drittel komplett abgebrochen. Vor der verbleibenden Mauerwerkswand wurde über die komplette Höhe eine neue Stahlbetonwand, einschließlich Fundament errichtet. Das obere Drittel wurde wegen der geänderten Ausführung ebenfalls in Stahlbeton hergestellt. Faktisch handelt es sich bei der Südwand um einen „Ersatzneubau“ vor der bisherigen Wand.

Mit dem Ingenieurbüro Balling wurden die wesentlichen Kosten (brutto) für die Sanierung der südlichen Wand nochmals herausgearbeitet:

Gesamtkosten Südwand:	202.538 €
Entfall Mauerwerkssanierung:	103.747 €

Auf den unteren Teil der Südwand (= Neubau, ca. 95m² Wandfläche) einschließlich Fundamentierung fällt dabei ein Anteil von ca. 130.000 €.

Weiterhin haben sich durch die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Leistungen Mehrkosten ergeben:

Fußwege und Pflasterflächen im Friedhof:	35.700 €
Asphaltierung Fußweg in Bereich der Oberen Ringstraße:	13.000 €
Sanierung Südwand (Bereich Treppenanlage):	12.600 €
Fußwege und Wandstreifen in Splitt:	5.400 €

Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme beläuft sich auf rund 560.000 €.

Durch das Ingenieurbüro Balling wird derzeit der Anteil der förderfähigen Kosten ermittelt, der durch die Städtebauförderung bezuschusst wird.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Mitteilungen

8.1. Ergänzende Auswertung zum Sachstandsbericht Eigenüberwachung Entwässerung

Sachverhalt:

Der Sachstandsbericht Eigenüberwachung Entwässerung wurde in der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 18.07.2023 vorgestellt. Die ergänzenden Auswertungen der Gebiete sind zur Ansicht in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8.2. Bauhof - Baumkontrolle und -unterhalt; hier: Aktuelle Baumfällungen

Sachverhalt:

Bei den regelmäßigen Kontrollen der städtischen Bäume wurden die Notwendigkeit zur Fällung festgestellt:

- Friedhof Keidenzell:
 - eine Birke, die Neubepflanzung ist geplant
- Waldfriedhof Langenzenn: eine Waldkiefer

Die Bilddokumentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8.3. Biergarten; hier: Information über die Verlängerung der Baugenehmigung

Sachverhalt:

Die Verlängerung der Baugenehmigung wird dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8.4. Test notwendiger Parkplatzkapazitäten für die Altstadt: Verwendung der Parkplätze des ehemaligen Edeka-Marktes

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn hat den Parkplatz des ehemaligen Edeka-Marktes in der Altstadt angepachtet. Dies soll den städtebaulichen Test ermöglichen, zu erfahren, wie groß die notwendige Kapazität des Parkplatzes hinter dem Autohaus Besenbeck sein müsste, um die Altstadt gut abzudecken. Dieser Parkplatz ist bisher vormittags meist bis auf den letzten Platz belegt.

Es war gewünscht, dass die Nutzung des Parkplatzes, ob er beispielsweise für die Öffentlichkeit oder nur für Mitarbeiter genutzt werden soll, oder eine Kombination daraus oder begrenzte Öffnungszeiten etc. im Ausschuss beraten und beschlossen werden. Dies steht nun zur Beratung an.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass der Parkplatz für alle zur Nutzung freigegeben wird, dies aber nur tagsüber von 6-23 Uhr, so dass keine Dauerparker ihre Fahrzeuge abstellen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass der Parkplatz für alle zur Nutzung freigegeben wird, dies aber nur tagsüber von 6-23 Uhr.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0



8.5. Kommunale Wärmeplanung; hier: Antragsstopp für Fördermittel

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.08.2023 im Ferienausschuss wurde die Verwaltung beauftragt, einen Förderantrag für die kommunale Wärmeplanung unter Einbeziehung von Beratungsleistungen vorzubereiten und einzureichen. Die Vorbereitungen sind getroffen. Jedoch ist zurzeit wegen der Haushaltssperre des Bundes keine Antragstellung möglich.

Hier die aktuelle Information vom BMWK:

„Die Bundesregierung prüft derzeit die Auswirkungen des Urteils vom Bundesverfassungsgericht vom 15. November 2023.

Das Bundesfinanzministerium hat eine sofortige Haushaltssperre verfügt, nach der aktuell keine neuen

finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen, die mit Zahlungen für die Jahre ab 2024 verbunden sind. Entsprechend werden mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres sowohl die Annahme als auch die Bewilligung von Anträgen pausiert. Dies betrifft u.a. die Förderprogramme zur Energieberatung (EBN und EBW), Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und der Energieeffizienz in der Wirtschaft (EEW).

Wichtig: Maßnahmen zu bereits erfolgten Förderzusagen können weiterverfolgt werden.“

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Auszug aus der Niederschrift über die 49. Sitzung des Haupt- ausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.11.2023

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:09 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in
Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

- Vorbehaltlich der Genehmigung -

Öffentlicher Teil

2. Citymanagement – Wirtschaftsförderung – Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die derzeitigen Aufgaben in den Bereichen Citymanagement und Wirtschaftsförderung werden dem Ausschuss in einer kurzen Präsentation vorgestellt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Fairtradestadt Langenzenn – Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die derzeitigen Aufgaben für den Bereich Fairtradestadt Langenzenn werden dem Ausschuss in einer kurzen Präsentation vorgestellt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Kooperationsvereinbarung Landkreis Fürth – Projekt „Landkreismacher“

Sachverhalt:

Mit dem eingeführten Online-Auftritt des Projektes „Landkreismacher“ (www.landkreismacher.de) im Jahr 2020 sollen die beteiligten Landkreis-Kommunen sowie die beiden kommunalen Allianzen des Landkreises (Biberttal-Dillenbergl und Zenngrund) wirtschaftliche Vielfalt der Region stärker sichtbar machen.

Ziel ist es, das Bewusstsein für regionale Produkte und Dienstleistungen zu fördern, die Wertschöpfung in der Region zu halten sowie lebendige Ortskerne und eine lebenswerte Heimat zu bewahren.

Durch die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Fürth zum Projekt „Landkreismacher“ soll gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden, ein aktives Netzwerk der beteiligten Unternehmen ins Leben gerufen und gepflegt werden, darüber hinaus sollen sich die Landkreismacher-Akteure mit kommunalen Aktionen verknüpfen.

Dauer und Kosten der Vereinbarung:

Die Vereinbarung wird vorerst für 3 Jahre – bis 31.08.2026 – abgeschlossen. Das jährliche Budget für gemeinsame Maßnahmen in Höhe von 5.000 € übernimmt der Landkreis Fürth. Die Kosten des Projekts werden entsprechend der Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen (gemäß Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung) verteilt. Für Langenzenn betragen die Kosten für 3 Jahre 10.678 €, somit jährlich 3.559,33 €.



Die benötigten Mittel werden im Haushalt für 2024 – 2026 bereitgestellt. Stadtrat Durlak bittet die Kosten nochmal genauer darzustellen. Dem Hauptausschuss wird der Abschluss der Vereinbarung zur Kenntnis gegeben.

5. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Langenzenn (BGS/EWS); hier: Vorstellung der Gebührensatzung

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn hat den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) beauftragt, den Gebührenbedarf für den Bemessungszeitraum 2024 bis 2027 für die Entwässerungseinrichtung zu ermitteln. Die Stadt betreibt eine rechtlich einheitliche Entwässerungseinrichtung welche überwiegend im Mischsystem und teilweise im Trennsystem betrieben wird.

Die Gebührensätze wurden zuletzt vom BKPV für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 kalkuliert und betragen zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens (November 2023): 2,19 €/m³ (Schmutzwasser) und 0,26 €/m² pro Jahr (Niederschlagswasser). Von Seiten des Prüfungsverbandes erfolgte nun für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 die Berechnung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses sowie des geschätzten Ergebnisses für 2023. Ferner wurde das tatsächliche Ergebnis des Jahres 2019 ermittelt, da zum Zeitpunkt der letzten Kalkulation nur geschätzte Werte angesetzt werden konnten.

Die Differenz zwischen tatsächlichem und geschätztem Ergebnis fließt systemimmanent in die nächste Kalkulation mit ein. Die Überdeckungen aus den Vorjahren sind überwiegend auf die deutlich niedrigeren Betriebskosten insbesondere bei der Mischwasserbeseitigung zurückzuführen. Die Kostenüberdeckungen für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung (jeweils einschließlich Verzinsung) werden kalkulatorisch auf die Jahre 2024 bis 2027 verteilt.

Gemäß Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG können die Kosten für einen mehrjährigen (jedoch höchstens vierjährigen) Bemessungszeitraum kalkuliert werden. Auf der Grundlage der erwarteten Abwassermengen errechnet sich im Kalkulationszeitraum ein durchschnittlicher Gebührensatz von 2,19 €/m³ für die Einleitung von Schmutzwasser. Auf der Grundlage der erwarteten befestigten oder bebauten Flächen errechnet sich im Kalkulationszeitraum ein durchschnittlicher Gebührensatz von 0,26 €/m² für die Einleitung von Niederschlagswasser. Eine Gebührenerhöhung ist aufgrund der Kalkulation nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt vom Ergebnis der Gebührensatzung des BKPV für die Entwässerungseinrichtung Kenntnis. Die Gebührensätze für die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr sowie die Grundgebühr bleiben unverändert.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

6. Grundsatzentscheidung zu freiwilligen Leistungen bei Investitionen von Vereinen, kirchlichen Organisationen u.ä.; hier: Antrag von Stadtrat Gawehn auf Beratung und ggf. Änderung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beratungen des Hauptausschusses am 26.10.2023 zu den jährlich wiederkehrenden freiwilligen Leistungen der Stadt Langenzenn hat Herr Stadtrat Gawehn beantragt auch über die freiwilligen Leistungen bei Investitionen von Vereinen, kirchlichen Organisationen u. ä. zu beraten. Derzeit werden Langenzenner Vereine mit eigenen Sportstätten bei Investitionsmaßnahmen mit 15 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung) und, Vereine ohne eigene Sportstätten sowie kirchliche Organisationen, mit fünf Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung), auf schriftlichen Antrag vor Maßnahmenbeginn, gefördert. Ziel der Förderung ist es, die Initiative, Selbstverantwortung, den Gemeinschaftssinn und das soziale Engagement der Vereine nachhaltig zu erhalten.

Der Hauptausschuss wird um Entscheidung gebeten, ob die bisherigen Fördersätze und die bisherige Praxis der Investitionszuschüsse von Vereinen, kirchlichen Organisationen u. ä. (Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag) beibehalten werden sollen. Stadtrat Jäger schlägt vor, künftig ein Jahresbudget festzulegen, aus dem Zuschüsse gewährt werden. Sollte dieses ausgeschöpft sein, ist eine Auszahlung erst im nächsten Jahr wieder möglich.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die bisherigen Fördersätze und die bisherige Praxis der Investitionszuschüsse von Vereinen, kirchlichen Organisationen u. ä. (Einzelfallentscheidungen auf schriftlichen Antrag, vor Maßnahmenbeginn) beizubehalten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0



7. Sonderrücklage Krippner; hier: Meinungsabfrage der Fraktionen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 26.10.2023 wurde der Sachverhalt bezüglich der Sonderrücklage Krippner dargestellt. Die Fraktionen wurden gebeten bis zur nächsten Sitzung Vorschläge für die weitere Verwendung der Sonderrücklage Krippner einzubringen. Die Verwendungsvorschläge der Fraktionen werden abgefragt: Stadtrat Durlak teilt mit, dass die Rücklage für den Erhalt bzw. Sanierung des betreuten Wohnens im Hospitalareal eingesetzt werden sollte.

Stadträtin Osswald schlägt vor einen Fachanwalt für Erbrecht anzufragen, um sich zu informieren, welche Einsatzmöglichkeiten am sinnvollsten wären.

Stadtrat Jäger sieht eine Verwendung der Gelder für Kinder bzw. Tafelkinder sinnvoll. Auch könnte für Hunde von Tafelkunden ein Zuschuss zur Futterbeschaffung erfolgen. Sanierungen oder ähnliches hat seiner Meinung nach jedoch nichts mit dem Willen des Erblassers zu tun.

Stadtrat Schwämmlein regt an, die Rücklage in die Bildung von Schulkindern einfließen zu lassen und davon einen Schulsozialpädagogen einzustellen. Einen Therapiehund für die Schule sieht er auch als eine gute Idee. Stadtrat Erhalt teilt mit, dass man dem Willen des Erblassers nachkommen muss und daher eher im sozialen Bereich nach Verwendungszwecken suchen sollte. Stadträtin Plevka regt an, die Rücklage für Kindertagesstätten zu verwenden. Hier wurde der Wunsch geäußert, Kindern auch mehr den Kontakt / Umgang mit Tieren zu ermöglichen. Die Verwaltung wird die Vorschläge in einer der nächsten Sitzungen zusammenfassend vorstellen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

8. Information zur Spendenvergabe Sparkasse

Sachverhalt:

Im Stadtrat wurde angefragt, warum zur Spendenvergabe der Sparkasse 2023 kein Vertreter der Stadt Langenzenn anwesend war.

Die Verwaltung gibt folgende Information dazu: Erster Bürgermeister Habel hat sich am 06.11.2023 um 07:45 Uhr bei der Verwaltung an diesem Tag wegen einer Corona-Infektion nur aus dem Home-Office arbeitend gemeldet, er könne jedoch bis auf den Spendenvergabetermin bei der Sparkasse alles aus dem Home-Office und per Online-Konferenzen bearbeiten. Diesen würde er nicht wahrnehmen, um niemanden in Ansteckungsgefahr zu bringen. Hierzu solle zweiter Bürgermeister Ell angefragt werden.

Um 09:24 Uhr wurde deshalb zweiter Bürgermeister Ell angefragt, ob er den Termin bei der Spendenvergabe der Sparkasse um 16 Uhr kurzfristig übernehmen könne. Dem zweiten Bürgermeister war es aufgrund der Kurzfristigkeit der Anforderung nicht möglich, den Termin zu übernehmen. Die Sparkasse Fürth wurde deshalb informiert, dass aus Langenzenn leider kein Vertreter teilnehmen könne.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9. Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern – Antrag Frau Stadträtin Franz

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 9. November 2023 erkundigte sich Frau Stadträtin Schlager, ob Feuerwerk an Silvester verboten werden kann. Frau Stadträtin Franz beantragte vorzustellen, welche Möglichkeiten seitens der Stadtverwaltung bestehen, Feuerwerkskörper sowie deren Nutzung im Stadtgebiet zu unterbinden. Die Verwaltung informiert, dass der Umgang mit Feuerwerkskörpern durch Bundesgesetzgebung, das Sprengstoffgesetz (SprengG) und die 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV), geregelt ist. Pyrotechnik der Kategorie 2 darf ohne gesonderte Erlaubnis am 31. und 1. des Jahres abgebrannt werden (§ 23 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV). Ganzjährig verboten ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden § 23 Abs. 1 der 1. SprengV. Ein Ermessensspielraum, um durch Erlass einer Allgemeinverfügung regulierend eingreifen zu können, wird den Behörden gem. § 24 der 1. SprengV eröffnet. Stadträtin Franz bittet darum, das Thema weiterzuverfolgen sowie ggfs. über eine zeitliche Einschränkung nachzudenken.

Sie schlägt außerdem vor, eine Information im Mitteilungsblatt, mit der Bitte um Rücksichtnahme, zu veröffentlichen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

10. Stellenplan Stadt 2024; hier: Fachbereich 4: Antrag auf Stundenaufstockung

Sachverhalt:

Seitens der Sachgebietsleitung Liegenschaften & Projekte wird vorgetragen, dass nach Kündigung eines Mitarbeiters des ehemaligen Fachbereichs 6 (Liegenschaften) und Eingliederung des Fachbereichs 6 in den Fachbereich 4 „Planen und Bauen“ eine offene Stelle vorerst nicht nachbesetzt wurde.

Zur Aufstockung einer Stelle im Bauamt wurden von der vormals dem Sachgebiet Liegenschaften & Projekte zugeordneten Stelle Stunden abgezogen, sodass nunmehr nur noch 32,5 Wochenstunden verfügbar sind. Das Sachgebiet Liegenschaften möchte die noch offene Stelle



und somit das Sachgebiet wieder voll besetzen und beantragt deshalb die Aufstockung der oben genannten Stelle um 6,5 Wochenstunden auf 39 Wochenstunden. Stadtrat Durlak bittet den Stellenplan übersichtlicher zu gestalten und in die einzelnen Fachbereiche aufzugliedern.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufstockung einer Stelle im Sachgebiet Liegenschaften auf 39 Wochenstunden ab sofort, bzw. ab Besetzung der Stelle.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

11. Umbau Kinosaal; hier: weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten, sobald die Kosten betrachtet wurden und eine Nutzung festgelegt ist.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12. Mitteilungen

12.1. Anträge aus den Stadtratsfraktionen – Bearbeitungsstand

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wird eine Auflistung der offenen Anträge mit aktuellem Bearbeitungsstand zur Kenntnis gegeben. Die Auflistung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt. Stadtrat Erhart bemängelt einen fehlenden Antrag bezüglich PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden aus 2022 und bittet diesen in die Auflistung mit aufzunehmen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

12.2. Hohenzollerntag 2023 – Nachbericht

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn ist Mitglied im Arbeitskreis Hohenzollernorte. Mit wechselnden Themen finden in den Mitgliedsorten seit 2019 jedes Jahr Veranstaltungen am Hohenzollerntag statt. Vor Ort organisiert diese das Tourismusamt in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein.

Am 8. Oktober 2023 von 14 bis 17 Uhr fand der Hohenzollerntag unter dem Thema „Feuer & Wasser“ am Martin-Luther-Platz statt. Das Heimatmuseum und die Fronveste hatten geöffnet, für Verpflegung war gesorgt. Vom Jugendzentrum „Alte Post“ wurden für Kinder, unter Anleitung des sozialpädagogischen Mitarbeiters, Experimente zum Thema Feuer & Wasser angeboten. Um 14 und 15:30 Uhr präsentierte „Oscar der Gaukler“ zwei verschiedene Darbietungen, welche ebenfalls großen Anklang fanden. Der Heimatverein bot um 14:45 Uhr sowie um 16:15 Uhr Stadtführungen zum Thema Hohenzollern an.

Fazit von Seiten des Heimatvereins: „Der Hohenzollerntag gestaltete sich gewinnbringend für alle Seiten. Die Programmpunkte „Gaukler“ und Stadtführung „Die Hohenzollern in Langenzenn“ waren gut besucht, die Rückmeldungen der Besucher waren durchweg positiv. Auch das direkt am Veranstaltungsort gelegene Museum verzeichnete viele Besucher.“

„Die Zusammenarbeit der Stadt Langenzenn als Hauptorganisator und dem Heimatverein kommt uns sehr entgegen, da wir als rein ehrenamtlich arbeitender Verein die Organisation der fixen Rahmenbedingungen (z.B. Straßenabsperungen, Toilettenwagen etc), die Werbung (Plakate, Anzeigen in Printmedien) und auch die Übernahme anfallender Kosten (in diesem Jahr z.B. die Gage für den Gaukler) durch die Stadt sehr schätzen und alleine nicht bewerkstelligen könnten.“

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.



AUS DEM RATHAUS

WWW.LANGENZENN.DE

Terminvergabe

Unser Bestreben ist es, Ihr Anliegen im Bürgerbüro schnell und zuverlässig zu bearbeiten. Um Ihnen unnötige Wartezeit zu ersparen bitten wir Sie um **eine vorherige Terminvereinbarung**. Termine können telefonisch unter **09101/703-231, -232, -233, -234 bzw. -235** und online vereinbart werden. Unter **www.langenzenn.de > Rathaus und Verwaltung > Verwaltung & Team > Terminvereinbarung** bzw. über das Auswahlménü auf der Startseite (rechter roter Balken) gelangt man in das Terminvereinbarungsportal.

Öffnungszeiten Rathaus

Stadtverwaltung

Tel. 09101 703-0 · Fax 09101 703-900
stadt@langenzenn.de

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Montag 14 bis 16 Uhr

Dienstag 14 bis 18 Uhr

Ansprechpartner/in: **www.langenzenn.de >**

Rathaus & Verwaltung > Ansprechpartner

Öffnungszeiten Stadtbücherei

Tel. 09101 904594 buecherei@langenzenn.net

Neue Öffnungszeiten:

Dienstag/Donnerstag/Freitag 15 bis 18 Uhr

Montag, Mittwoch und Samstag geschlossen

Stadtarchiv

Kapell-Leite 12

Montag bis Freitag 8.30 bis 13 Uhr

Anfragen und Terminvereinbarungen bitte

vorab: Tel. 09101 90444-50 oder

per E-Mail: heidi.stinzenoerfer@langenzenn.de

Sprechstunden im Bürgerhaus

Zimmer S 0.05, Tel. 09101 703-631

Zugang barrierefrei über den Sandsteinbogen

Die Versichertenberatung der Deutschen

Rentenversicherung Bund wird in Langenzenn von Herrn Schöppner durchgeführt.

Bitte telefonische Voranmeldung,

Tel. 09101 703-234

Notariat Cadolzburg – Notar Simon Braun.

Bitte telefonische Voranmeldung,

Tel. 09103 1027

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr

Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr

Freitags von 9 bis 10 Uhr sowie nach Vereinbarung

Verkehrsüberwachung fließender Verkehr

Dienstags von 15 bis 18 Uhr und

Freitags von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung
kommunale.verkehrsuueberwachung@langenzenn.de

BRK Beratung mit Frau Preckwitz

„Plötzlich chronisch krank oder behindert?“

Bitte telef. Voranmeldung, Tel. 0911 7798128

(sandra.preckwitz@kvfuerth.brk.de)

Mittwoch, 07.02.2024 von 9 bis 10.30 Uhr

Durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung kann dies jeden treffen. Was mache ich in dieser plötzlich so veränderten Situation? An wen kann ich mich wenden? Bei diesen und noch vielen anderen Fragen können Sie sich an die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung beim Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Fürth, wenden. Um Menschen mit Handicap den Weg zu erleichtern, bieten wir eine Beratung an.

Weitere Sprechstunden

Versichertenberater

(Deutsche Rentenversicherung Bund)

Jochen Andres (Langenzenn), Mobil 0176 924 732 68

Mario Jahn (Seukendorf), Mobil 0170 3266436

Tafel Langenzenn e.V.

Nürnberger Str. 29

Ausweisausgabe:

1. Dienstag im Monat von 15 bis 16 Uhr

Lebensmittelausgabe: Samstags, 13 bis 15 Uhr

Das Bauamt informiert

Ausschreibungen nach VOL und VOB

Sehr geehrte Dienstleister, Firmen vor Ort und Umgebung: auf unserer Homepage unter

Rathaus & Verwaltung > Aktuelle Ausschreibungen finden Sie aktuelle Ausschreibungen nach

Bestimmung der VOL und VOB sowie HOAI zu aktuellen Baumaßnahmen oder Dienstleistungsaufträgen der Stadt Langenzenn.

Sitzungen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Stadtratssitzungen sowie zu den Ferien-, Haupt-, Werk-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschüssen eingeladen. Auf unserer Homepage unter **Rathaus & Verwaltung > Stadtrat > Termine & Protokolle** erhalten Sie alle Informationen.



Zisternenförderung

Die Stadt Langenzenn fördert den Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen).

Details und Zuschussanträge erhalten Sie bei den Stadtwerken,

Tel. 09101 703-501, -503, -505 oder -506
oder unter

www.stadtwerke-langenzenn.de >

Downloads > Wasser > Antrag auf Förderung
von Regenwassernutzungsanlagen

Abfallwirtschaft

abfall.landkreis-fuerth.de

Abfallberatung: Tel. 0911 9773-3037,

abfallberatung@ira-fue.bayern.de

(auch bei telefonischer Anmeldung von Elektro-
großgeräten oder Terminvergabe Wertstoffhof
Zirndorf)

Abfallgebührenstelle: Tel. 0911 9773-1436,

abfallwirtschaft@ira-fue.bayern.de

Sperrmüllanmeldung: 0800 1800649

WEITERE INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Anmeldung für das Kita-Jahr 2024/2025

Die Anmeldefrist für das kommende Kita-Jahr
2024/2025 endet am **31.01.2024**. Bitte melden
Sie Ihr/e Kind/er bis dahin für Krippen, Kindergärten,
Horte und die Mittagsbetreuung über unser
Online-Portal unter www.langenzenn.de > **Leben
& Wohnen > Bildung & Betreuung > Kinder-
tagesstätten und -pflege** an. Die Anmeldungen
laufen ausschließlich für alle Einrichtungen in
Langenzenn über das Portal.

Mitteilung aus dem Bürgerbüro

Nach Aufzeichnungen des Bürgerbüros Langenzenn
sind im Dezember 2023 mit Hauptwohnung
gemeldet:

11.037 Einwohnerinnen und Einwohner.

Aufruf an alle Hundehalter

Aus gegebenem Anlass weisen wir alle Hundehalter
darauf hin, dass auf allen öffentlichen Straßen
und Gehwegen wie auf öffentlichen Grünflächen
und insbesondere auf Kinderspielplätzen Hundekre-
mente nicht liegengelassen werden dürfen.
Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundekre-
mente ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierfür sind
im Stadtgebiet „Dog-Stations“ aufgestellt. Hier
können Sie Beutel zur Aufnahme des Hundekotes
entnehmen und diese dann auch wieder in diesen
Stationen entsorgen. **Widrigenfalls kann auch
hier ein Bußgeld verhängt werden.**

Wir bitten Sie, Rücksicht aufeinander zu nehmen
und sich so zu verhalten, als würden die Flächen
Ihnen selbst gehören. Zu einem funktionierenden
Miteinander in einem lebenswerten zivilisierten
Umfeld gehört dies dazu. Vielen Dank.

Ausschreibung von div. Grundstücken in Langenzenn und Ortsteilen

Die Stadt Langenzenn bietet in Langenzenn und in
Ihren Ortsteilen verschiedene Grundstücke zum
Verkauf/zur Pacht an.

Die Details zu den Ausschreibungsverfahren kön-
nen Sie dem jeweiligen Exposé, welches unter
[https://www.langenzenn.de/leben-wohnen/bauen/
flaechenmanagement](https://www.langenzenn.de/leben-wohnen/bauen/flaechenmanagement)
einsehbar ist, entnehmen. Dieses ist entsprechend
zu beachten und einzuhalten.

Wurzelkinder
Langenzenn
gemeinsam wachsen.

**TAG DER
OFFENEN TÜR**

Berliner Straße 15, Langenzenn

Dienstag, 30.01.2024
16 bis 18 Uhr

Besichtigung
der Räume;
Kennenlernen des
Personals;
Informationen
zum Konzept

Stadt Langenzenn

Die Stadt Langenzenn sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Mitarbeiter/in (w/m/d) für das Büro des Bürgermeisters in Teilzeit

Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen
über unser Bewerbungsportal zu.
Das Portal und detaillierte Beschreibungen finden Sie unter
www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung >
Karriere bei der Stadt

Stadt Langenzenn

Räum- und Streupflicht

Werktags 7.00 bis 20.00 Uhr

Sonn- und Feiertage 8.00 bis 20.00 Uhr

Der Winter mit seinen für Verkehrsteilnehmer unangenehmen Begleiterscheinungen wie Schneefall und Glätte steht vor der Tür. Wir weisen deshalb ausdrücklich auf die Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter innerhalb der Stadt Langenzenn hin.

Nach der Verordnung sind die Anlieger von Grundstücken an öffentlichen Straßen (auch Eigentümer von unbebauten Grundstücken und leerstehenden Gebäuden innerhalb geschlossener Ortschaft) verpflichtet, die Gehbahnen bei Schneefall zu räumen sowie bei Reif-, Schnee- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln zu bestreuen.

Für die An- und Hinterlieger besteht die Verpflichtung die Gehwege werktags ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln – jedoch nicht mit ätzenden Stoffen – zu streuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der geräumte Schnee darf nicht in die Fahrbahn geworfen werden, er ist vielmehr so zu lagern, dass der Verkehr weder erschwert noch gefährdet wird. Die Stadt möchte hiermit alle Grundstücksanlieger dringend bitten, Ihrer Verpflichtung ordnungsgemäß nachzukommen – im Interesse aller! Alle betroffenen Vorder- und Hinterlieger werden gebeten, dieser Verpflichtung gewissenhaft nachzukommen, damit Unfälle vermieden werden. Wer seinen Verpflichtungen im Räum- und Streudienst nicht nachkommt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und kann gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG mit einer Geldbuße belegt werden.

Motorsägenlehrgang im Spitalwald bei Laubendorf

Am 21. Oktober und 18. November 2023 hatten Teilnehmer die Möglichkeit, im Spitalwald bei Laubendorf an einem Motorsägenkurs teilzunehmen und den sicheren Umgang mit der Motorsäge zu erlernen. Unter der fachkundigen Anleitung von Forstwirtschaftsmeister Robert Müller erwarben die Teilnehmer das notwendige Wissen für eine sichere Arbeit.

In Deutschland ereignen sich jedes Jahr knapp 5000 teils schwere Unfälle bei der Holzernte (Quelle: SVLFG), insbesondere im Privatsektor bei der Gewinnung von Brennholz. Fachwissen und der sichere Umgang mit dem Werkzeug sind unerlässlich und werden mittlerweile nahezu überall für die Vergabe von Brennholz in Selbstwerbung vorausgesetzt.

Die beiden Kurse fanden bei bestem Wetter statt, und die Teilnehmer konnten unter fachkundiger Anleitung ihre Kenntnisse vertiefen. Die Resonanz der Teilnehmer auf die Kurse war äußerst positiv, und das durch den Kurs gewonnene Brennholz konnte direkt über das Forstrevier Fürth erworben werden.

Für Interessierte an weiteren Motorsägenlehrgängen in der Nähe bietet die Website: aelf-fu.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/ weitere Informationen.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim – Bereich Forsten

Forstrevier Fürth · Jahnstraße 7 · 90763 Fürth
Tel.: 0911 / 997 152 0 55 · Mobil: 0160 / 582 01 09
E-Mail: Axel.Serwotka@aelf-fu.bayern.de



Samstag, 20.01.2024
Samstag, 03.02.2024

von 8 bis 12 Uhr auf dem Prinzregentenplatz

Geboten wird ein großes Sortiment an frischen Lebensmitteln, Obst und Gemüse von landwirtschaftlichen Betrieben der näheren Umgebung.



STADTWERKE

MITTEILUNGEN



Für dich, für euch, für Langenzenn.
Als städtischer Nahversorger kümmern wir uns darum, dass alles läuft – der Strom, das Wasser, der Bürgerbus.

Und natürlich eure Garantie, daß ihr
immer zuverlässig mit Strom versorgt seid.

Wer hilft wo?

STROM

Stadtgebiet Langenzenn und Ortsteil Burggrafenhof · Stadtwerke Langenzenn
Störungsannahme Tel. 09101 703-555

Andere Ortschaften

N-ERGIE Netz GmbH
Störungsannahme Tel. 0800 234-2500

ERDGAS

Stadtgebiet Langenzenn
Infra Fürth GmbH
Störungsannahme Tel. 0911 9704-4444

STRASSENBELEUCHTUNG

Langenzenn und Außenorte
Stadtwerke Langenzenn
Störungsannahme Tel. 09101 703-555

TRINKWASSER

Stadtgebiet Langenzenn, Ortsteile Kirchfembach, Erlachskirchen
Stadtwerke Langenzenn
Störungsannahme Tel. 09101 703-555
Burggrafenhof, Keidenzell, Stinzendorf, Hammerschmiede, Klausshof, Oedenhof, Horbach, Hausen, Göckershof, Hardhof, Laubendorf, Lohe, Heinersdorf
Dillenberggruppe Gonnersdorf
Tel. 09103 7936-0
Außerhalb der Geschäfts- und Dienstzeiten erfolgt bei den Stadtwerken Langenzenn eine Rufweitschaltung bzw. die Zuschaltung des Anrufbeantworters.

Hallenbad Langenzenn

Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch zu den aktuellen Öffnungszeiten auf unseren Internetseiten! Danke.

Badebetrieb

Montag Ruhetag
Di. bis Fr. 15.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sa., So. 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

Ferienbadebetrieb

Montag Ruhetag
Di. bis Fr. 10.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sa., So. 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen jeweils von 10.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Während den Öffnungszeiten uneingeschränkte Badezeit. Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor Badeschluss.

Kontakt Hallenbad: 09101 703-540
Verwaltung: 09101 703-506



INFORMATIONEN

HOCHWASSERAUDIT · WEIHNACHTSWUNSCHAKTION

Wie kann die Kommune sich auf kommende Hochwasserereignisse vorbereiten?

Voller Erfolg für die Überflutungsvorsorge

Großes Interesse an der Vorstellung der Audit-ergebnisse am 7. Dezember 2023 im Kulturhof.

Dieses hochaktuelle Thema stieß auf großes Interesse in der Langenzener Bevölkerung und der kleine Saal im Kulturhof war prall gefüllt, als die Ergebnisse des Hochwasser-Audits präsentiert wurden.

Die Experten vom Hochwasserkompetenzzentrum Köln waren im Februar 2022 mit dem Hochwasser-Info-Mobil auf dem Bauernmarkt um Betroffenen und Interessierte über individuellen Hochwasserschutz zu informieren.

Im März 2023 kamen diese Experten zum Audit ins Langenzener Rathaus und haben dort – gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort – Überflutungsrisiken und bestehende Maßnahmenpläne analysiert und bewertet. Es wurden Stärken und Schwächen herausgearbeitet.

Die Ergebnisse sind in einem umfangreichen Bericht dargestellt, der aufzeigt, in welchen Bereichen Langenzenn schon gut aufgestellt ist und wo noch Handlungsbedarf besteht.

Die Erkenntnisse und Konsequenzen wurden hierbei vom Auditor selber kompetent und anschaulich vorgestellt und leicht verständlich präsentiert.



... weil schenken Freude macht!

Die gemeinschaftlich erfolgte Weihnachtswunschaktion der Stadt Langenzenn mit der Tafel Langenzenn e.V. in Kooperation mit der Marktgemeinde Wilhermsdorf und der Wilhermsdorfer Jugendinitiative e.V. war zum wiederholten Male ein erfreuliches Ereignis für alle Schenker, Beschenkten und den helfenden Personen drum herum.

Insgesamt 90 Kindern und Jugendlichen aus Langenzenn und Wilhermsdorf, die derzeit durch die Tafel Langenzenn e.V. unterstützt werden, wurde ein Wunsch erfüllt.

Viele interessierte Bürger*innen haben sich einen Wunschzettel im Rathaus abgeholt, das Wunschgeschenk besorgt und liebevoll verpackt. Den Kindern wurden die Präsente am 23.12.2023 bei der Tafelausgabe überreicht. Wie die Jahre zuvor auch, wurde die Aktion von vielen Menschen gerne angenommen.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse, Ihre Teilnahme, Ihre Unterstützung und für den reibungslosen Ablauf.



Foto der Übergabe der Geschenke (v.l.n.r.: Frau Rückel, Engel, Christkind Langenzenn, Engel, 1. Bürgermeister Jürgen Habel, Frau Bruder, Frau Jootz)



Stadt Langenzenn



INFORMATIONEN

ARBEITSGRUPPE DEMENZFREUNDLICHE KOMMUNE

Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung ab 01.01.2024

Pflegesachleistungen (§ 36 SGB XI)
Leistungsbeträge werden ab 01.01.2024 wie folgt angepasst:

- Pflegegrad 1:
weiterhin kein Anspruch
- Pflegegrad 2: **761,00 €**
(statt wie bisher 724,00 €)
- Pflegegrad 3: **1.432,00 €**
(statt wie bisher 1.363,00 €)
- Pflegegrad 4: **1.778,00 €**
(statt wie bisher 1.693,00 €)
- Pflegegrad 5: **2.200,00 €**
(statt wie bisher 2.095,00 €)

Ab 01.01.2025 folgt eine weitere Anpassung um 4,5%

Pflegegeld (§ 37 SGB XI)
Das Pflegegeld wird ab 01.01.2024 wie folgt angepasst:

- Pflegegrad 1:
weiterhin kein Anspruch
- Pflegegrad 2: **332,00 €**
(statt wie bisher 316,00 €)
- Pflegegrad 3: **573,00 €**
(statt wie bisher 545,00 €)
- Pflegegrad 4: **765,00 €**
(statt wie bisher 728,00 €)
- Pflegegrad 5: **947,00 €**
(statt wie bisher 901,00 €)

Ab 01.01.2025 folgt eine weitere Anpassung um 4,5%

Zuschuss pflegebedingter Eigenanteil im stationären Bereich
Die Leistungszuschläge werden ab 01.01.2024 wie folgt angepasst (§43a SGB XI):

- Bei einer Verweildauer von 0 bis 12 Monaten:
– Erhöhung von 5 Prozent auf 15 Prozent
- Bei einer Verweildauer von 13 bis 24 Monaten:
– Erhöhung von 25 Prozent auf 30 Prozent
- Bei einer Verweildauer von 25 bis 36 Monaten:
– Erhöhung von 45 Prozent auf 50 Prozent
- Bei einer Verweildauer von mehr als 36 Monaten:
– Erhöhung von 70 Prozent auf 75 Prozent

Die Leistungsbeträge des § 43 SGB XI bleiben unberührt

Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI
Neuregelung ab 01.01.2025:

- Die bisher separat in § 39 und 42 SGB XI vorgesehenen Leistungsbeträge für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege werden in einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengeführt. Damit steht künftig ein kalenderjährlicher Gesamtleistungsbetrag von bis zu 3.386,00 € zur Verfügung, den die

Beachte:

Bei Pflegegrad 5 ist der Leistungsbetrag der Verhinderungspflege (2 fache des monatlichen Pflegegeldes) immer auf 1.612,00 € begrenzt.

Anspruchsberechtigten nach ihrer Wahl flexibel für beide Leistungsarten einsetzen können.

- Die zeitliche Höchstdauer auf Verhinderungspflege wird auf 8 Wochen je Kalenderjahr angehoben.
- Die Weiterzahlung der Hälfte des Pflegegeldes wird ab 01.01.2025 auf 8 Wochen verlängert.
- Die bislang geforderte Vorpflegezeit von 6 Monaten vor erstmaliger Inanspruchnahme der Verhinderungspflege entfällt.
- Der verfügbare Betrag der Verhinderungspflege für Verwandte/Verschwägerte bis Grad 2 oder in häuslicher Gemeinschaft Lebender wird auf das 2-fache des monatlichen Pflegegeldes im jeweiligen Pflegegrad erhöht (bisher 1,5 -fach)

**Pflegeunterstützungsgeld § 44a SGB XI:
Der Anspruch wird zum 01.01.2024 wie folgt angepasst:**

- Das Pflegeunterstützungsgeld kann von Angehörigen ab 01.01.2024 pro Kalenderjahr für bis zu 10 Arbeitstage je pflegebedürftige Person in Anspruch genommen werden (vorher Beschränkung auf 10 Arbeitstage insgesamt je pflegebedürftige Person)

Mit den besten Wünschen für das Neue Jahr

Ihre AG Demenzfreundliche Kommune Langenzenn



Bei Fragen zur Antragstellung oder Leistungen der Pflegeversicherung wenden Sie sich bitte an:
Heidemarie Reuther,
Tel. Nr.: 09101/990834

Die Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune berichtet:

Am 5. Dezember 2023 fand in Veitsbronn die Abschlussveranstaltung der Lokalen Allianzen für Menschen mit Demenz statt. Weitere Kommunen machten sich auf den Weg ihre Gemeinde demenzfreundlicher zu gestalten. Vor interessiertem Publikum wurden die neuen Arbeitsgruppen der Kommunen vorgestellt. Die Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune Langenzenn präsentierte sich vor Ort mit einem Informationsstand am Markt der Möglichkeiten.



Wichtige Telefonnummern:

Zahnärztlicher Notdienst
Tel. 0911 58 88 83 55
www.notdienst-zahn.de

Beratung des Diakonischen Werkes
Königswarterstraße 56 – 60
90762 Fürth
Tel. 0911 7 49 33 53
www.diakonie-fuerth.de

Ärztl. Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen Vereinigungen, Tel. 116 117

Krisendienst Mittelfranken
Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen
Hessestr. 10 · 90443 Nürnberg
Tel. 0911 4 24 85 50
www.krisendienst-mittelfranken.de

Sozialpsychiatrischer Dienst
Hilfe für Menschen in Krisen und mit psychischen Belastungen
Frankenstr. 12 · 90762 Fürth
Tel. 0911 975 66 70
info@sozialpsychiatrischer-dienst-fuerth.de





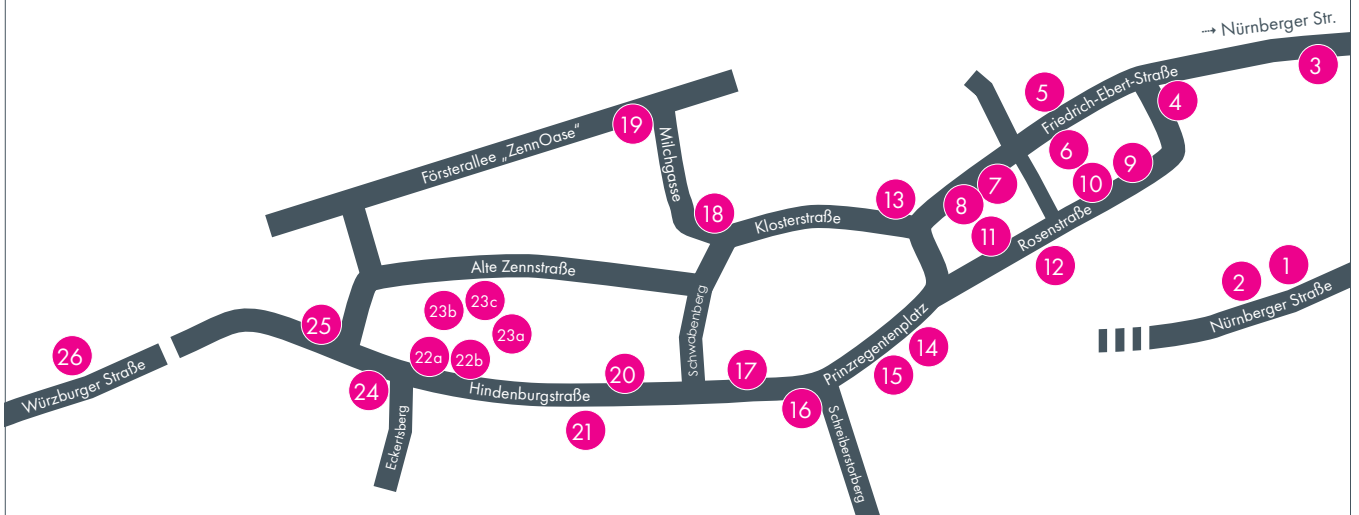
26. Januar bis 29. Februar 2024

26.01. – 19 Uhr

Vernissage in „mann's art stage“ (Hindenburgstraße 39)

09.02. – Treffpunkt 18 Uhr im Kulturhof Innenhof – Start 18.30 Uhr

Gemeinsame Begehung (Anmeldung erforderlich - citymanagement@langenzenn.de)



Eine Aktion der Stadt Langenzenn, Citymanagement



Künstler*innen der offenen Galerie

- 1) **Nürnberger Straße 49 (Pelikan Apotheke): Feng Qian** · feng.qian@gmx.de
- 2) **Nürnberger Straße 49 (Hochzeitsliebe): Raimar Glatz** · rglatz69@magenta.de
- 3) **Friedrich-Ebert-Straße 28 (Schaufenster):**
Vera Gauger · www.veragauger.de
Birgit Müller · mueller-juergen-birgit@web.de
Dr. Günther Schulze · www.guenther-schulze.jimdofree.com
- 4) **Friedrich-Ebert-Straße 20 (Bäckerei & Café Körper): Beatrix Griebel** · beatrixgriebel@gmail.com
- 5) **Friedrich-Ebert-Straße 7 (Bürgerhaus):**
Carola Häußler · www.die-pastelline.de
Stefanie Schmidt · instagram: steffis_artx
Doris Keim · instagram: doris_art_inspo
Michael Lange · www.korridor.art/Kuenstler/Michael-Lange/
- 6) **Friedrich-Ebert-Straße 10 (Desitalia GmbH):**
Peter Scheifele · www.desitalia.de
Sergio Steri · www.landkreis-fuerth.de > Marktplatz > Kreativ - Kunst & Kultur > Künstler aus dem Landkreis
- 7) **Friedrich-Ebert-Straße 4-6 (Landmetzger Emmert): Inge Mohr** · inge.mohr@gmx.net
- 8) **Friedrich-Ebert-Straße 2 (Bäckerei Greller):**
Bernhard Michali · www.lastprintbrucklyn.de
- 9) **Rosenstraße 7 (Galerie): HaVo Hildebrand** · www.artcomposing.de
- 10) **Rosenstraße 6 (Galerie): Heide Art** · www.heide-art.de
- 11) **Rosenstraße 3 (Frisurenstudio Langenzenn): Ana Ghibauer** · www.facebook.com/ana.ghibauer
- 12) **Rosenstraße 10 (Stadtbücherei): Barbara Kelber** · Barbara_Kelber@web.de
- 13) **Prinzregentenplatz 6 (VR meine Bank eG): Reinhard Schuster** · www.paperart-schuster.jimdofree.com
- 14) **Prinzregentenplatz 12 (Optik Altmann): Gerhard Langner** · www.langner-kunst.de
- 15) **Prinzregentenplatz 13 (Schmied): Uwe Weber & Roland Hermann** · www.weberundhermann.de
- 16) **Hindenburgstraße 7 (TUI Reisedeal):**
Wolfgang Seitz · www.fotodesignseitz.de
- 17) **Hindenburgstraße 10a (Foyer Sparkasse):**
Inge Mohr · inge.mohr@gmx.net
Gerald Hofmann · www.lab-oratorium.de
- 18) **Klosterstraße 6a (Lahma Bräu): Ute Frenzel** · w_frenzel@t-online.de
- 19) **ZennOase (Zugang Milchgasse-Bewegungsparcours):**
Birgit Maria Jönsson · instagram: figurenbeuten
- 20) **Hindenburgstraße 24b (Ehemaliger Buchladen):**
Franz Janetzko · bioplus@gmx.de oder Telefon 0911 747443
- 21) **Hindenburgstraße 25b (Ehemaliger Uhrenladen):**
Andreas Handgruber · instagram: 77.fineline.art & **Susan Handgruber** · instagram: susans_haekelwelt
- 22a) **Hindenburgstraße 32 (Foyer Kulturhof): Sabine Döhla** · www.sabinedoehla.com
- 22b) **Hindenburgstraße 32 (Schaufenster Foyer Kulturhof): Cordula Roßbach** · cordi-rossi@gmx.de
- 23a) **Alte Zennstraße 13 (Kulturhof Innenhof): Nicolas Sportelli** · instagram: nispo72
- 23b) **Alte Zennstraße 13 (Kulturhof Innenhof – Eisernes Tor & Silhouette):**
Uwe Weber & Roland Hermann · www.weberundhermann.de
- 23c) **Alte Zennstraße 13 (Kulturhof Theatergastro „Otto I. „): Sascha Banck** · www.sascha-banck.jimdo.com
- 24) **Hindenburgstraße 39 (mann's art stage Galerie):**
Hannes Mann · https://manns-art-stage.business.site
Bernhard Michali · https://lastprintbrucklyn.de
Wolfgang Stegherr · https://supersteech.com
- 25) **Alte Zennstraße 24 (Brillenladen Frank): Anke Schug** · instagram: ASCollagenArt
- 26) **Würzburger Straße 26 (BrotHaus Café):**
Lena und Petra Kattendick · kattendicks@web.de
Franz Xaver Kuchler · www.artlifeharvest.de



INFORMATIONEN

KLIX PROJEKTSTART

Wege zum Klima – neutralen Leben:

Jeder Einzelne kann Beiträge zum Klimaschutz leisten. Aber reicht das für ein klimaneutrales Leben? Kann dieses überhaupt in naher Zukunft funktionieren? Welche Maßnahmen sind wirksam und welche passen zur aktuellen Lebenssituation?

Das Projekt KliX³ führt in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt und der Universität Freiburg die erste bundesweite Langzeitstudie zur CO₂-Bilanz privater Haushalte durch.

Erforscht wird, wie klimaneutrales Leben gelingen kann, welche Klimaschutzmaßnahmen typischerweise umgesetzt werden, welche Hindernisse und Erfolge sich in der Alltagspraxis zeigen.

KliX³ in Langenzenn

Langenzenn ist als eine von 10 Pilotkommunen beteiligt und ruft die Langenzenner Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an der Studie auf.

Die Teilnehmer:innen erwartet eine Toolbox zur Erstellung eines persönlichen Klimaplanes, ein Leitfaden „Wege zum klimaneutralen Leben“ und ein dreiteiliger Onlinekurs mit viel Platz für Erfahrungsaustausch. Einmal pro Jahr ermitteln die Teilnehmer:innen den eigenen CO₂-Fußabdruck mit dem Rechner des Umweltbundesamtes.

Heike Müller, Klima- und Umweltkoordinatorin der Stadt Langenzenn dazu: „Wir freuen uns sehr, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern das Projekt KliX³ anbieten und ein motivierendes Klimaschutz-Paket bereitstellen können. Gleichzeitig tragen wir damit auch zu Erkenntnisgewinn im Bereich Klimaschutz bei und unterstützen die Forschung“.

Das Projekt startet im Februar 2024 mit einer Auftaktveranstaltung, der Online-Workshop erfolgt im Anschluss – alle Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Gelegenheit zu Austausch und viele weitere Informationen gibt es bei der:

Auftaktveranstaltung am 22. Februar 2024, 17.00 Uhr, im Kulturhof, kleiner Saal

Teilnehmende für
Langzeitforschung in
Langenzenn gesucht

Projektstart am
22. Februar 2024

Bitte anmelden unter:

<https://klix3.de/veranstaltung/auftakt-in-langenzenn/>
oder an kontakt@klix3.de.

Informationen unter www.klix3.de oder bei kontakt@klix3.de.

Konzeptionelle Grundlage

Inhaltliche Grundlage von KliX³ bietet der vom Verein 3 fürs Klima entwickelte „Dreiklang fürs Klima“ mit den Elementen:

- 1) CO₂-Bilanz erstellen mit dem Rechner des Umweltbundesamts,
- 2) Fußabdruck verkleinern mit kleinen und großen Maßnahmen im Alltag und
- 3) Handabdruck vergrößern mit Engagement, klimagerechter Kompensation und Geldanlage für den Klimaschutz.

Nicht jede Idee kann und möchte von jeder Person umgesetzt werden – und das ist auch gar nicht nötig. KliX³ fokussiert auf das Herausfiltern der nächsten möglichen, relevanten kleinen und großen Schritte. KliX³ fokussiert hierbei auf „Big Points“ mit großer Hebelwirkung und lernt Gelassenheit insbesondere bei „Peanuts“, die vergleichsweise wenig Einfluss aufs Klima haben. Mit dem Dreiklang bekommen klimaengagierte Menschen ein praxiserprobtes Werkzeug an die Hand, wie man Spaß und Freude mit Wirksamkeit beim Klimaschutz verknüpfen kann.

Per Gamification-Ansatz und Austauschmöglichkeit macht es Spaß, die wissenschaftlich fundierten Anregungen zur Umsetzung von „Einfach mal machen“-Tipps bis zu ambitionierten Maßnahmen auf das eigene Leben anzuwenden. „Für den sich eventuell meldenden inneren Schweinehund haben wir die vorgestellten Handlungsoptionen mit Erkenntnissen aus der Umweltschutzpsychologie unterlegt“, schmunzelt Luzia Walsch,



Psychologin und Projektmanagerin der kommunalen Kampagne bei KliX³. Die Basisangebote von KliX³ Beitragen zur Langzeitstudie: Einmal jährlich mit dem CO₂-Rechner des Umweltbundesamtes die eigene CO₂-Bilanz zu ermitteln, bietet den Teilnehmenden eine Grundlage zur Orientierung im Dschungel der Klimaschutzmaßnahmen. Ausgehend vom aktuellen Stand wird geschaut, welche kurz- oder mittelfristigen Maßnahmen sinnvoll und umsetzbar sind. Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben zudem die Möglichkeit, Hintergründe zum Rechner und zum Verlauf der Studie zu erfahren.



Mitmachen bei der Toolbox: KliX³ bietet die Möglichkeit, einen persönlichen Klimaplan für mehr Klimaschutz im Alltag zu erstellen. Ideen gibt es viele, aber wo soll man anfangen? Die KliX³-Toolbox begleitet die Teilnehmenden spielerisch auf dem Weg in ein klimaneutrales Leben. Statt mit vielen losen Enden zu jonglieren, können sie in sechs Modulen mit diesem Online-Werkzeugkasten ihren ganz persönlichen Klimaplan erstellen.

Dazulernen im Online-Workshop:

Die Teilnehmenden sind außerdem zu einem dreiteiligen Online-Workshop eingeladen. In jedem Modul wird ein Aspekt des „Dreiklangs“ aus Bilanz erstellen, Fußabdruck verkleinern und Handabdruck erweitern unter die Lupe genommen. Im Vordergrund bei diesen Workshops in einer festen Gruppe steht der Austausch: denn Klimaschutz ist Teamwork. Mehr noch: Zusammen macht Klimaschutz mehr Spaß. Außerdem ist genügend Raum für persönliche Fragen.





ELTERNBEFRAGUNG

zum Thema Familienangebote im Landkreis Fürth
vom 12.12.2023 - 31.03.2024

 *Gemeinsame Aktionen mit der Familie zu gewinnen!*



SENIORENRAT

DER STADT LANGENZENN

Anträge Bürgerversammlung

In der letzten gut besuchten Bürgerversammlung wurde von offizieller Seite das Thema „Senioren“ leider mit keinem Wort erwähnt. Dies führte dazu, dass der Seniorenratsvorsitzende Hans Klinner in der Aussprache darauf hinwies, dass er dies bei einem Anteil von 5.400 Einwohnern über 50 Jahre nicht nachvollziehen kann. So hat doch die Kommune speziell für die ältere Bevölkerung eine wichtige Aufgabe, wenn es um die Gestaltung und Begleitung des demografischen Wandels vor Ort geht.

Deshalb hat er in der Bürgerversammlung auch den Antrag gestellt, dass die Stadt im Mitteilungsblatt darstellt, was konkret pro Jahr für Senioren ausgegeben wird und welche zukünftigen Planungen für Senioren konkret vorhanden sind.

Ratschbänkla



startet wieder

Nach der Dezember-Pause bieten wir wieder unser Ratschbänkla an am Freitag, den 19. Januar an der Rundbank vor dem alten Rathaus am Prinzregentenplatz. Jede(r) ist für einen zwanglosen Plausch willkommen. Wir hoffen auf trockenes Wetter.

Tagesfahrt ins weihnachtliche Rothenburg

Am 08.12.23 führte der Seniorenrat Langenzenn unter der Leitung von Karl Heinz Lödel mit 44 Teilnehmern eine gelungene Tagestour ins weihnachtliche Rothenburg durch.

Nach der Ankunft in Rothenburg wurden wir bereits von unseren zwei Städteführerinnen erwartet, die uns in zwei Gruppen bei leichtem Regen die historische Altstadt von Rothenburg sehr informativ näher brachten.

Nach einem vorzüglichen Mittagessen im Gasthof „Zum Ochsen“, konnte jeder selbst entscheiden, was er gerne machen möchte, es standen etliche Angebote zur Verfügung, wobei die meisten den Weihnachtsmarkt besuchten.

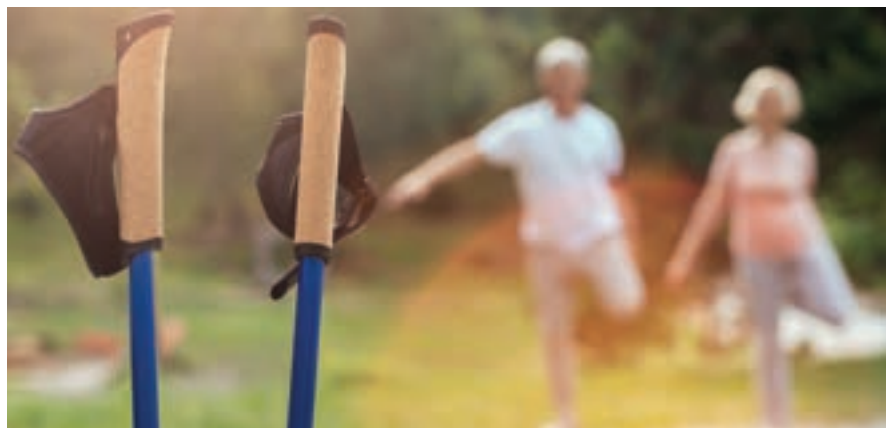
Auf der Heimfahrt wurde noch ein Stopp in der Weinstube Düll in Mailheim eingelegt.

Nach einer kleinen, sehr guten Brotzeit und ein / zwei Schoppen Frankenwein waren wir dann um 20:00 Uhr wieder in Langenzenn.

Schlechte Wartemöglichkeiten im Hauptbahnhof Fürth für Landkreisbewohner

Der Langenzenner Seniorenrat hat sich an die Deutsche Bahn, sowie an benachbarte Seniorenräte wie auch an die politische Verantwortlichen in der Region gewandt mit der Forderung nach besseren Wartemöglichkeiten im Hauptbahnhof Fürth. Seit der Sanierung des Hauptbahnhofgebäudes gibt es dort keine Aufenthaltsmöglichkeit, wenn man abends auf einen Anschlusszug wartet. Für die Nutzer der Bahnstrecken nach Cadolzburg und nach Markt Erlbach auf den Gleisen 6 und 7 sind lediglich nicht überdachte Sitzmöglichkeiten im Freien ohne jeden Wind- und Wetzerschutz vorhanden.

Auf allen anderen Gleisen für die Fahrgäste in Richtung Nürnberg-Würzburg-Bamberg sind zumindest wind- und regengeschützte Sitzbänke gegeben. Nur für die Fahrgäste in den Landkreis Fürth fehlen diese. Dies sollte sich aus Sicht des Langenzenner Seniorenrates doch kurzfristig ändern lassen.





Petition zur Förderung der Geriatrischen Reha

Der Langenzenner Seniorenrat unterstützt eine Petition an den Bayerischen Landtag auf Zwischenfinanzierung von Geriatrie-Einrichtungen, da diese in ganz Bayern vor dem finanziellen Kollaps stehen.

Der Seniorenrat würde sich über eine weitere Unterstützung freuen. Jeder aus der Bevölkerung kann diese Petition ebenfalls unterschreiben im Internet unter <https://www.openpetition.de/petition/online/geriatriische-reha-fuer-senior-innen-sichern-stationaere-reha-ist-unverzichtbar#petition-main> Dort sind auch nähere Einzelheiten benannt.

Handy-Cafe in der Mittelschule nun Mittwoch-Nachmittag

Schon wieder etwas unabsichtlich verstellt? Wie war das noch mit der Kamera? Wie komme ich jetzt wieder ins Internet? Wie sende ich ein Mail mit meinem Smartphone. Die Handy-Benutzung kann Fragen aufwerfen. Im Handy-Cafe bekommen Senioren Antworten und Unterstützung. Der nächste Termin ist am Mittwoch, den 07. Februar um 14.00 Uhr im Cafe der Mittelschule (gleich neben dem Haupteingang). Um telefonische Voranmeldung bei Frau Mirowsky wird gebeten unter 0174-1622880.

Seniorenfilm überbucht

Der letzte Seniorenfilm „Monsieur Pierre geht online“ - eine amüsante französische Komödie - war enorm begehrt. Bei über weit über 40 Anmeldungen konnten leider nicht alle Interessenten berücksichtigt werden, da die Kapazität bei der anschließenden Kaffeerunde beschränkt ist. Die AG Seniorenfilm freut sich über den hohen Zuspruch und wird am Jahresanfang wieder an die Auswahl für das Jahr 2024 machen und im Kulturhof weitere Filme präsentieren.

Neu: gemeinsames Singen

Spontan ist aus dem Gedächtnistraining die Idee entstanden, dass man gemeinsam gerne zusammen singen möchte. Deshalb bietet der Seniorenrat zukünftig eine gemeinsame Singstunde immer nach dem Gedächtnistraining im Bürgerhaus an. Daran können natürlich auch allen Interessenten teilnehmen, die nicht bei Gedächtnistraining sind.

Vorhinweis:

Als nächstes ist eine weitere Städtetour nach Nürnberg in Planung mit Besuch vom Studio Franken des Bayerischen Rundfunks. Voraussichtlicher Termin: Donnerstag 22.02. Näheres dazu im nächsten Mitteilungsblatt und auf der Homepage.



Soziale Informationen
zu allen Fragen rund um
Pflege-Pflegegeld-Pflegeversicherung-
Krankenversicherung-Patientenverfügung-
Generallvollmacht- etc.
mit individueller Terminvereinbarung

mit Heidemarie Reuther
Tel. 990834 oder
Manfred Lober 8209



Mitmach- Aktionen

Freitag, 19. Januar

Seniorenrat Langenzenn:
Ratschbänkla 14 Uhr am
Prinzregentenplatz am alten
Rathaus

Seniorenrat Langenzenn:
Veeh-Harfen-Gruppe mit
Ingrid Templin – 15-16:30 Uhr
im Bürgerhaus

Montag, 22. Januar

Seniorenrat Langenzenn:
Nordic Walking mit Karl Heinz
Lödel (ca. 7 Km): 10 Uhr –
Treffpunkt Schießhausplatz

Seniorenrat Langenzenn:
Öffentliche Arbeitssitzung: 14
Uhr Bürgerhaus – großer Saal

Dienstag, 23. Januar

Seniorenrat Langenzenn:
Nordic Walking mit Dieter
Steininger (ca. 10 km): 14 Uhr
– Treffpunkt Schießhausplatz

Seniorenrat Langenzenn:
Schafkopf für Anfänger und
weitere Interessierte mit
Ingrid Templin – Treffpunkt 14
Uhr Bürgerhaus; Anmeldung
erbeten an seniorenrat@
langenzenn.net oder Tel.
09101/703-630

Mittwoch, 24. Januar

Seniorenrat Langenzenn:
Sturzprophylaxe mit Martina
Liebeton: 10 Uhr großer Saal
des Bürgerhauses, Friedrich-
Ebert-Str. 7 (geschlossener
Kurs)

Seniorenrat Langenzenn:
Kegeln mit Renate Rupprecht
+ Hans-Peter Seichter: 14.00
Uhr Kegelbahn im Kegelzent-
rum, Reichenberger Str. 41

Seniorenrat Langenzenn:
Handarbeits-Treff mit Edith
Lödel: 19 Uhr im kleinen Saal
des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Str. 7.

Freitag, 26. Januar

Seniorenrat Langenzenn:
Kurzwanderung mit Marg
Schäfer: Treffpunkt 13:30 Uhr
Schießhausplatz

Seniorenrat Langenzenn:
Veeh-Harfen-Gruppe mit
Ingrid Templin – 15-16:30 Uhr
im Bürgerhaus

Montag, 29. Januar

Seniorenrat Langenzenn:
Nordic Walking mit Karl Heinz
Lödel (ca. 7 Km): 10 Uhr –
Treffpunkt Schießhausplatz

Dienstag, 30. Januar

Seniorenrat Langenzenn:
Nordic Walking mit Dieter
Steininger (ca. 10 km): 14 Uhr
– Treffpunkt Schießhausplatz

Mittwoch, 31. Januar

Seniorenrat Langenzenn:
Sturzprophylaxe mit Martina
Liebeton: 10 Uhr großer Saal
des Bürgerhauses, Friedrich-
Ebert-Str. 7 (geschl. Kurs)

Seniorenrat Langenzenn:
Handarbeits-Treff mit Edith
Lödel: 19 Uhr im kleinen Saal
des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Str. 7.

Freitag, 02. Februar

Seniorenrat Langenzenn:
Ratschbänkla 14 Uhr am
Prinzregentenplatz am alten
Rathaus

Seniorenrat Langenzenn:
Veeh-Harfen-Gruppe mit
Ingrid Templin – 15-16:30 Uhr
im Bürgerhaus



Montag, 05. Februar

Seniorenrat Langenzenn:
Nordic Walking mit Karl Heinz
Lödel (ca. 7 Km): 10 Uhr –
Treffpunkt Schießhausplatz

Dienstag, 06. Februar

Seniorenrat Langenzenn:
Nordic Walking mit Dieter
Steininger (ca. 10 km): 14 Uhr
– Treffpunkt Schießhausplatz

Mittwoch, 07. Februar

Seniorenrat Langenzenn:
Sturzprophylaxe mit Martina
Liebeton: 10 Uhr großer Saal
des Bürgerhauses, Friedrich-
Ebert-Str. 7 (geschlossener
Kurs)

Seniorenrat Langenzenn:
Wanderung nach Seckendorf
zum Matjes-Essen mit Dieter
Steininger u. Liane Ament –
Treffpunkt 10 Uhr Bahnhof
Langenzenn. Ein weiterer
Treffpunkt ist um 11 Uhr an
der Rossendorfer Brücke an
der Straße zwischen Horbach
und Rossendorf.

Seniorenrat Langenzenn:
Handy-Cafe mit der Mittel-
schule 14.00-15:30 Uhr
Eingangsbereich Mittelschule,
Klaushofer Weg 4; Anmeldung
erbeten unter Tel. Nr. 0174-
1622880 (Frau Mirowsky)

Seniorenrat Langenzenn:
Handarbeits-Treff mit Edith
Lödel: 19 Uhr im kleinen Saal
des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Str. 7.

Freitag, 09. Februar

Seniorenrat Langenzenn:
Veeh-Harfen-Gruppe mit
Ingrid Templin – 15-16:30 Uhr
im Bürgerhaus

Montag, 12. Februar

Seniorenrat Langenzenn:
Nordic Walking mit Karl Heinz
Lödel (ca. 7 Km): 10 Uhr –
Treffpunkt Schießhausplatz

Dienstag, 13. Februar

Seniorenrat Langenzenn:
Nordic Walking mit Dieter
Steininger (ca. 10 km): 14 Uhr
– Treffpunkt Schießhausplatz

**Wir freuen uns immer über
neue Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter! Nähere Infor-
mationen dazu gibt es auch
auf unserer Homepage unter
Aktuelles und gerne direkt
vom Vorsitzenden des Senio-
renrates Hans Kliner
Tel. 09101/703-630 oder
per Mail an
seniorenrat@langenzenn.net**

Angebote für die Generation 50+:

(kurzfristige Änderungen
werden auf der Homepage
bekannt gegeben.
Grundsätzlich gilt bei allen
Seniorenrats-Veranstaltun-
gen: Teilnahme auf eigene
Gefahr. Mit der Teilnahme an
Veranstaltungen wird gleich-
zeitig die Zustimmung zur
Veröffentlichung von Fotos
erteilt).

*Aktuelle Informationen zwischen den
Redaktionsterminen des Mitteilungs-
blattes sowie Fotos zu unserer Arbeit
und ggf. ausführlichere Informatio-
nen zu den Themen finden Sie auf
der Homepage: [https://seniorenrat-
langenzenn.hpage.com/aktuelles.html](https://seniorenrat-langenzenn.hpage.com/aktuelles.html)
und auch im Schaukasten beim Ein-
gang zum Rathaus-Innenhof rechts.*

*Mit der Teilnahme an den öffentlichen
Veranstaltungen des Seniorenrates
stimmen die Teilnehmer gleichzeitig
der Veröffentlichung von Fotos zu.*

*Spendenkonto Stadt Langenzenn:
IBAN: DE11 7625 0000 0190 0016 02 –
bitte als Verwendungszweck angeben:
„Spende an Seniorenrat“*

*V.i.S.d.P.: 1.Vors. des Seniorenrates,
Hans Kliner, Wiesenweg 9, 90579
Langenzenn – e-mail: [seniorenrat@
langenzenn.net](mailto:seniorenrat@langenzenn.net) Tel. 09101/703-630*



VEREINSLEBEN

IN UND UM LANGENZENN



BUND Naturschutz Langenzenn

lädt alle Mitglieder und Interessierte ein zur

Jahreshauptversammlung

am Donnerstag, 1.2.2024 um 20 Uhr,
im Bürgerhaus Langenzenn, Friedrich-Ebert-Str. 7

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht des Schatzmeisters
3. Entlastung des Vorstands
4. Anträge, Termine, Sonstiges

Im März werden wir zum 14. Mal Amphibien vor Kirchfarnbach retten. Machen Sie mit? Gerne E-Mail an langenzenn@bund-naturschutz.de. Die Aktion ist auch für Familien gut geeignet. Siehe <https://fuerth-land.bund-naturschutz.de/ortsgruppen/langenzenn>.



FBG-Ansbach-Fürth e.V.

Die Untergruppenversammlung für Langenzenn 2024
findet in Form eines Waldbegangs am 20.01.24 um 10:00 Uhr statt.

Treffpunkt: Horbach, alte B8 Richtung Seukendorf, vor Hausen links abbiegen
(ausgeschildert)

Mit freundlichen Grüßen der Untergruppenvorsitzende

Der Förderkreis Langenzenner Pfadfinder e.V.

lädt seine Mitglieder zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am
Donnerstag, den 08. Februar 2024 um 18:30 Uhr im Pfadfinderheim ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstands (1. Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender und Kassenwart)
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Terminabstimmung, Jahresplanung
8. Anträge
9. Sonstiges

Anträge sind schriftlich bis spätestens 01.02.2024 beim Vorstand
einzureichen.

Freiwillige Feuerwehr Stadt Langenzenn

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Hiermit laden wir alle Mitglieder der FFW-Langenzenn ordnungsgemäß zur Jahreshauptversammlung des Jahres 2023 ein. Die Versammlung findet am Freitag den 26. Januar 2024 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Kapell-Leite 12, in Langenzenn statt. Beginn nach Tagesordnung um 20:00 Uhr.



Tagesordnung

- | | |
|--|--|
| 1. Begrüßung durch den Vorstand | 11. Datenschutzbericht |
| 2. Totengedenken | 12. Änderung der Niederschrift des Datenschutzes |
| 3. Bericht des Vorstandes | 13. Bürgermeister spricht zur Wehr |
| 4. Bericht des Jugendleiters | 14. Bericht aus dem Landkreisfeuerwehrgeschehen |
| 5. Bericht zur Kinderfeuerwehr | 15. Wahl des Kassenprüfers und Vertrauensmannes |
| 6. Protokoll JHV 2022 | 16. Anträge |
| 7. Kassenbericht | 17. Verschiedenes |
| 8. Bericht der Kassenprüfer | |
| 9. Entlastung der Vorstandschaft durch die Versammlung | |
| 10. Bericht des 1. Kommandanten | |

Wünsche und Anträge sind bis zum 19. Januar 2024 schriftlich bei der Vorstandschaft einzureichen.


1. Vorstand
Florian Höpfer

Liedertafel 1903 Keidenzell

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Sängerinnen und Sänger, zur Jahreshauptversammlung 2024 laden wir alle Mitglieder der Liedertafel 1903 Keidenzell recht herzlich ein. Auch alle Ehrenmitglieder und passive Mitglieder sind ebenfalls recht herzlich eingeladen und wir würden uns freuen, Sie zahlreich begrüßen zu dürfen. Die Versammlung findet am: Mittwoch, den 24. Januar 2024 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus in Keidenzell statt.



- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| 1: Begrüßung | 6: Kassenbericht |
| 2: Totengedenken | 7: Entlastung der Vorstandschaft |
| 3: Bericht des Schriftführers | 8: Mitgliedsbeitrag |
| 4: Bericht des Chorleiters | 9: Ausblick 2023 |
| 5: Bericht des Vorstandes | 10: Wünsche und Anträge |

Änderungen oder zusätzliche Tagesordnungspunkte können bis zum 23.01.2024 bei der Vorstandschaft beantragt werden.

Für ein zahlreiches Erscheinen aller Vereinsmitglieder, insbesondere der aktiven Mitglieder, wären wir sehr dankbar.

Mit vielen Sängergrüßen

Sebastian Mlosch-Kaabe
1. Vorstand

Harry Roder
2. Vorstand





Am 16. Dezember 2023 erlebte der SV Burggrafenhof Basketball einen besonderen Moment, als die renommierte Firma Fensterbau Schramm offiziell als Sponsor auftrat und dem gesamten Herren Team hochwertige Jacken übergab. Die großzügige Unterstützung von Fensterbau Schramm unterstreicht nicht nur das Engagement des Unternehmens für den lokalen Sport, sondern stärkt auch die Gemeinschaftsbindung im Bereich des Breitensports. Der Vorstand und die Mitglieder des SV Burggrafenhof Basketball möchten sich an dieser Stelle herzlich bei Fensterbau Schramm für die großzügige Unterstützung bedanken.

SV Burggrafenhof Basketball



Die Basketballjugend der SV Burggrafenhof freut sich, eine großzügige Spende in Form von hochwertigen Jacken vom Autohaus Opel Weber erhalten zu haben. Dieses großzügige Sponsoring stärkt nicht nur das Teamgefühl der Jugendlichen, sondern trägt auch maßgeblich zur Außendarstellung und Wertschätzung des Vereins bei. Die Jugendlichen und das gesamte Vereinsumfeld sind überaus erfreut über diese großzügige Spende.

Danke und ein Gesundes Neues Jahr

Trautmann Thomas,
SV Burggrafenhof



SV Burggrafenhof

lädt ein zum

25. Faschingsball

10.02.24

Stadthalle Langenzenn

Kartenvorverkauf
ab dem 08.01.24
bei Tanja Mühlbacher
09101 - 90 34 342

Einlass 19 Uhr
Beginn 20 Uhr
Eintritt 12,- €

Mit DJ Chris Braces

Walt Disney Night

RELOADE

www.sv-burggrafenhof.de • www.facebook.com/svburggrafenhof

50 Jahre „Fideler Hocker“

Die Fidelen Hocker feierten im November 2023, fast auf den Gründungstag genau, ihr 50-jähriges Vereinsjubiläum. Einst gegründet um Neubürgern in Lohe, Laubendorf und Heinersdorf den Start und die Eingewöhnung in ihrem neuen Lebensraum leichter zu machen, besteht diese Gemeinschaft nun schon 50 Jahre.

Die Mitglieder, derzeit 80 an der Zahl, beschränkten sich dabei nicht nur auf die drei genannten Ortschaften, sondern rekrutieren sich mittlerweile auch aus Langenzenn und den umliegenden Ortschaften. Am Jubiläumsabend wurde in unserem Vereinslokal „Zum Roten Ross“ in Laubendorf ordentlich

gefeiert. Zwei der ursprünglich 22 „Gründungsväter“ und weitere fünf Mitglieder wurden für 50 Jahre Mitgliedschaft, zwei Mitglieder konnten für 25 Jahre geehrt werden.

Grußworte wurden überbracht vom 2. Bürgermeister der Stadt Langenzenn, Herrn Christian Ell, der ortsansässigen Pfarrerin, Frau Marie Schoenauer, der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Jochen Hollwegh und vom SFL Vorstand Herrn Christian Gall. Anschließend wurde an unsere verstorbenen Mitglieder

gedacht. Im Verlauf des Jubiläums sorgte für Kurzweil gekonnt und souverän der kürzlich von der Bay. Staatsregierung mit dem Dialektpreis ausgezeichnete Kabarettist Sven Bach unter dem Motto

„Die Träne, die du lachst im Leb'm die brauchst scho' nimmer greina, denn kranklach'n is' g'sund“

für einen schönen und stimmungsvollen Verlauf der Veranstaltung.



Für folgende VHS-Kurse gibt es noch freie Plätze

232-1101-L Vortrag: Welche Kriege und Konflikte musste Langenzenn unmittelbar erleben

Mi. 24.01.2024,
18.30 Uhr – 20.00 Uhr,
gr. Bürgersaal, Dozenten:
Alexander und Markus Vogel,
Gebühr: 5,00 €.

Vom Mittelalter bis in die heutige Zeit war Langenzenn von vielen Konflikten betroffen. Um hierbei einen Überblick zu bekommen, werden wir chronologisch vom Spätmittelalter bis zum Ende des ersten Weltkrieges die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen durchleuchten und wie die Stadt dadurch geprägt wurde.

232-3904-L Be my Valentine

Ein Menü, zubereitet mit viel Liebe, für ZWEI, liebe FREUNDE und ROMANTIKER,
Küche, Klaushofer Weg 1,
Dozentin Sabine Paul,
Gebühr: 40 €, einschließlich Lebensmittel und Rezeptmappe.

232-1007-L My funny Valentine

Musikalische Lesung mit Sonja Soydan und Claudia Lindenmeier u.d. VHS-Kassetten: Emil Hubner, Klaus u. Markus Weinmann und Anja Lugert, gr. Bürgersaal, Freitag, 09.02.2024, 19.00 – 22.00 Uhr, Gebühr 12,00 €. Freuen Sie sich auf einen rosaroten Abend für Verliebte und Liebende, Romantiker und gute Freunde,

mit Musik zum Verlieben. Es wird aus Liebesbriefe bekannter Persönlichkeiten gelesen, mit Infos zu der Lovestory der Protagonisten. Im 2. Teil der Lesung geht es um eine Sammlung von Liebesbriefen, die wir zu unserem Aufruf erhielten „Wen(n) Amors Pfeile treffen.“

232-1008-L Sonntags zur Blauen Stunde

mit Liedern und Poesie vom Duo Herzton, (Sänger und Songwriter Karel Kaiser und Musikerin Georgina Demmer), Kompositionen und Gedichte zum Nachdenken Träumen und Seelen-Wandern, So. 03.03.2024, 17.00 – 19.00 Uhr, gr. Bürgersaal, Gebühr 12,00 €.

KRIPPENSPIEL

ST. MARIEN LANGENZENN

„Jesus ist ein Geschenk“

Das Krippenspiel 2023 in St. Marien, Langenzenn

Das Heiligabend nicht nur aus dem Auspacken vieler bunt verpackter Geschenke besteht, sondern die Geburt Jesu Christ als Geschenk Gottes an die Menschen im Mittelpunkt steht, zeigten 25 kleine und große Schauspieler beim traditionellen Krippenspiel der Katholischen Gemeinde St. Marien Langenzenn am 24. Dezember 2023.

Im vollbesetzten Gotteshaus wurde die Geschichte der Geburt Jesu Christi in Bethlehem im Rahmen des Familiengottesdienstes mit Pfarrer André Hermany wieder lebendig. Die vielen Wochen des Probens, Einstudieren der Texte, Einkleidung in farbenprächtige Gewänder und Aufbau des Bühnenbildes trugen pünktlich zur Aufführung ihre Früchte: In einer Rahmenerzählung las die Großmutter ihren Enkeln die Geschichte um Christi Geburt vor. Mit Feuereifer spielten Hirten am Lagerfeuer, Herodes mit seinen Wächtern, der geizige Wirt und die freundliche Magd, prächtig gekleidete Könige, glitzernde kleine und große



Engel sowie Maria und Josef die Weihnachtsgeschichte auf. Musikalisch umrahmt wurde das Schauspiel mit Trompete, Querflöte und Geige. Das Singen des Weihnachtsliedes „Ihr Kinderlein kommet“ zusammen mit der Kirchengemeinde rundete das Krippenspiel ab. Langer Applaus der Zuschauer und ein kleines Geschenk waren der Lohn für die tolle Leistung der Krippenspielerdarsteller und des Organisationsteams. Auch dieses Mal war wieder professionelle Mikrofontechnik im Einsatz, damit auch die Kirchenbesucher in der letzten Reihe am Krippenspiel akustisch teilhaben konnten.



Vielen herzlichen Dank allen Beteiligten. Die Einnahmen aus der Kollekte gehen an den Wünschewagen des ASB und an die Advent-Weihnachtsaktion für Menschen in Lateinamerika und der Karibik.

Text: Cathrin Kaminsky
Fotos: Valentin Mälzer

KIRCHENGEMEINDEN

AKTUELLE INFORMATIONEN

Gruppen und Kreise der evangelischen Kirchengemeinde Langenzenn

Mail: pfarramt.langenzenn@elkb.de Homepage: www.pfarrei-langenzenn.de
Pfarramt: Tel.: 09101-2025 Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 9-13 Uhr



Mi. 08.45 Uhr Do. 09.15 Uhr	Mini-Club für Kinder von 0-3 Jahren	Fr. Jäger, Tel. 0151 24031408
Di. 14.00 Uhr	Seniorenkreis (immer am 1. u. 3. Dienstag im Monat) Gemeindesaal, Prinzregentenplatz 2, Langenzenn	Fr. Landauer, Tel. 2927 Fr. Wündrich, Tel. 2178 Fr. Steigleder, Tel. 1573
Mi. 09.00 Uhr	Frauenfrühstückstreffen	Fr. Steyer, Tel. 9524 Fr. Bannert, Tel. 6108
Mi. 13.30 Uhr	Seniorentreff (immer am 3. Mittwoch im Monat) Gemeindehaus Laubendorf	Fr. Meier, Tel. 09102 1803
Do. 18.00 Uhr	Frauenkreis	Fr. Schoenauer, Tel. 09102 1803

Informationen zu den Hauskreisen bei Dekan Schuster, Tel. 2025 Sozialpsychiatrischer Dienst Fr. Klement, Tel. 0911 9756670

Kirchenmusik

Di. 19.30 Uhr	Kantorei	Hr. Simon, Tel. 7380
Mi. 19.30 Uhr	Vokalensemble	Hr. Simon, Tel. 7380

Neue Gruppenmitglieder sind immer herzlich willkommen! (In den Schulferien finden keine Gruppen und Kreise statt!!!)

Gottesdienste vom 19.01.-11.02.2024

Evangelische Kirchengemeinden Langenzenn/Roßendorf/Keidenzell/Laubendorf

Sonntag, 21.01.2024	3. Sonntag nach Epiphania
09.00 Uhr	Gottesdienst, St. Georg Laubendorf mit Dekan Schuster
10.00 Uhr	Gottesdienst, Stadtkirche Langenzenn mit Dekan Schuster
Sonntag, 28.01.2024	Letzter Sonntag nach Epiphania
09.00 Uhr	Gottesdienst, St. Nikolaus Kirche Keidenzell mit Pfarrerin Schoenauer
10.00 Uhr	Gottesdienst mit Installation von Pfarrerin Marie Schoenauer, Stadtkirche Langenzenn
14.30 Uhr	Tauferinnerungsgottesdienst mit Konfi3 Kindern, Stadtkirche Langenzenn mit Konfi3-Team
Sonntag, 4.02.2024	Sexagesimae
10.00 Uhr	Gottesdienst mit Jahresmitarbeiterempfang, Stadtkirche Langenzenn mit Dekan Schuster und Team

Sonntag, 11.02.2024 Estomihi
 09.00 Uhr Gottesdienst, St. Martin Kirche Roßendorf mit Pfarrer Stauch
 10.00 Uhr Gottesdienst, Stadtkirche Langenzenn mit Pfarrer Stauch
 10.00 Uhr Kindergottesdienst, Beginn: Stadtkirche Langenzenn,
 anschließend im Gemeindesaal mit KiGo - Team



Alle Termine unter Vorbehalt, aktuelle Termine können Sie auf unserer Homepage entnehmen!

Evangelisches
Pfarramt
Hagenbüchach

Evang. Pfarramt Hagenbüchach

Tel. 09101-990389, montags von 8–12 Uhr, donnerstags von 15-17 Uhr

Wir laden ein:

Sonntag, 21.01.2024 3. Sonntag nach Epiphania
 10.00 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe „Große Gefühle – Erleichterung“
 St. Veitskirche Kirchfembach; Pfarrerin Bogendörfer

Freitag, 26.01.2024 Konfirmandenfreizeit

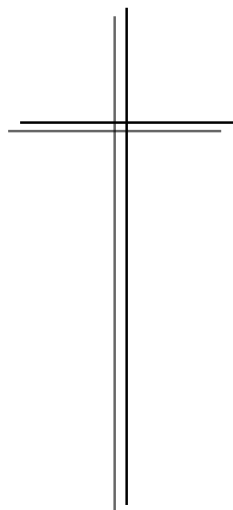
Sonntag, 28.01.2024 Letzter Sonntag nach Epiphania
 10.00 Uhr Gottesdienst St. Kilianskirche Hagenbüchach, Prediger Henkenhaf

Sonntag, 4.02.2024 Sexagesimae
 10.00 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe, „Große Gefühle – Hass“
 St. Veitskirche Kirchfembach, Pfarrer Moritz von Niedner

Mittwoch, 7.02.2024
 16.30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Wilhelmsdorf
 18.30 Uhr Abendgebet in Hagenbüchach

Sonntag, 11.02.2024 Estomihi
 09.00 Uhr Gottesdienst, St. Veitskirche Kirchfembach, Pfarrerin Grajer-Hechtel

jeweils dienstags um 09.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
 jeweils dienstags um 19.00 Uhr Projektchor im Gemeindehaus
 jeweils donnerstags um 19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Gemeindehaus



Und immer sind da Spuren deines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke – sie werden uns an Dich erinnern, uns glücklich und traurig machen und Dich nie vergessen lassen.

Hilde Giese

geb. Jakob

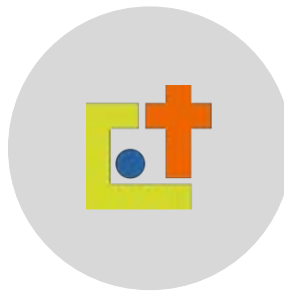
*21.09.1939 †24.12.2023

Unendlich traurig nahmen wir Abschied von meiner lieben Ehefrau,
 unserer herzenguter Mutter, Schwiegermutter und Oma.

Max Giese
Jutta Kautenburger mit Uli und Lea
Armin Giese mit Claudia

Auf Wunsch von Hilde fand die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis statt.

St. Marien - Katholische Pfarrei Langenzenn



Sonntag, 21.01. 09:00 Eucharistiefeier (Hermany)
Samstag, 27.01. 11:00 Taufe (Hermany)
Sonntag, 28.01. 09:00 Eucharistiefeier (Hermany)
Sonntag, 04.02. 10:30 Eucharistiefeier (Hermany)
Sonntag, 11.02. 10:30 Eucharistiefeier (Hermany)

Unsere Pfarrkirche ist täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr als Ort zur persönlichen Einkehr und Stille geöffnet. Wenn Sie seelsorgerliche Beratung oder einfach ein Gespräch suchen, können Sie jederzeit einen der beiden Seelsorger telefonisch erreichen:

Dekan Andre Hermany: 0177 460 4543

Pastoralreferent Clemens Hafner: 0159 0249 9019

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Donnerstag von 09:00 bis 14:00 Uhr. Das Zentrale Pfarrbüro ist von Montag bis Freitag telefonisch unter Tel. 0911 60 89 26 oder per Mail unter ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de erreichbar.



Der Swin Golf Club Horbach 08 e.V. trauert um

Helga Fernandez-Sanchez
*15.07.1943 † 05.12.2023

Bestürzt haben wir zur Kenntnis genommen vom überraschenden Tod unserer lieben Helga. Seit 2010 hat Helga den SGC Horbach e.V. sehr aktiv bei Turnieren und Meisterschaften vertreten und stand bei Europameisterschaften und Deutschen Meisterschaften mehrfach auf dem Treppchen. Mit ihr verlieren wir einen liebenswürdigen Menschen und eine hervorragende Spielerin.

Wir nehmen Abschied von ihr mit unserem aufrichtigen Mitgefühl für ihre Familie und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Helmut Reinek
1. Vorstand des Swin Golf Clubs Horbach 08 e.V.

Von guten Mächten wunderbar geborgen

**D
A
N
K
E**



Klaus Wallmüller
*29.08.1958 † 03.12.2023

Herzlichen Dank für die überwältigende Anteilnahme, für trostreiche Worte, gute Gedanken, Gebete, Blumen und Geldspenden. Es bedeutet uns sehr viel, so großes Mitgefühl und eine so große Wertschätzung für unseren lieben Verstorbenen zu erfahren. Ganz besonderen Dank an alle, die ihn in den letzten Wochen unterstützt und begleitet haben.

Marianne Wallmüller mit Familie

Laubendorf, im Dezember 2023




Markus Faff
Brunnenleite 2,
90619 Trautskirchen
0173/7166889
09107/924321
fmc.baggerbetrieb@gmx.de

**Wir können nicht die Welt bewegen,
aber einen kleinen Teil davon.**

- ▶ ERDARBEITEN
- ▶ KANALARBEITEN
- ▶ LEITUNGSBAU
- ▶ PFLASTERARBEITEN
- ▶ STRAßENBAU

NEUSTART

für Ihre Lunge 2024



Raucherentwöhnungsgruppe in angenehmer
Kleingruppenatmosphäre in Langenzenn.

Starttermin: Dienstag, 06. Februar 2024 (insg. 5 Termine à 1,75 Std.)
Uhrzeit: Dienstagabend von 18:00 - 19:45 Uhr
Ort: Psychotherapiepraxis Prinzregentenplatz 4 Langenzenn

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.corneliabraun.de/kurse
oder telefonisch unter: 0178-31 94 07 3

Ich freue mich über Ihre Anmeldung!
Cornelia Braun Psychologische Psychotherapeutin (VT)



**METALLTECHNIK
KARGER**
WIR BRINGEN TECHNIK INS METALL

METALLBAU	MASCHINENBAU
FACHHÄNDLER FÜR HÖRMANN TORE UND TORANTRIEBE TREPPEN UND GELÄNDER CARPORTS UND BALKONE ÜBERDACHUNGEN	MECHANISCHE WERKSTATT WERKZEUGBAU CNC FRÄSEN & DREHEN RUND - & FLACHSCHLEIFEN CNC PLASMASCHNEIDEN

WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE • TELEFON: (09101) 53 68 13



*...kompetent
...freundlich
...fair*

- DACHAUSBAU
- WÄRMEDÄMMUNG
- MÖBELBAU
- INNENAUSBAU
- DACHFLÄCHEN-FENSTER

eigener Kran!

09101-49 70 100 info@schreinerei-keppner.de
Mühlsteig 49 • 90579 Langenzenn



Seniorenresidenz Cadolzburg

**Wir sind ein sehr leistungsstarker Arbeitgeber, der in der Öffentlichkeit einen guten Ruf genießt.
Wir suchen für den ambulanten Dienst im Betreuten Wohnen unserer Seniorenresidenz
Cadolzburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine**

Pflegedienstleitung (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

Ihre Aufgaben:

- Sicherstellung einer hohen Pflege- und Betreuungsqualität
- Personalführung, -planung und -entwicklung
- Planung, Umsetzung und Evaluation von Arbeitsabläufen
- Aktive Förderung des Qualitätsmanagements
- Kommunikation mit Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern

Ihr Profil:

- Hohe Sozialkompetenz im Umgang mit Bewohnern, Angehörigen und Mitarbeitern
- Ausbildung zum(r) examinierten Kranken- oder Altenpfleger(in)
- Abgeschlossenes Studium im Bereich Pflege oder Anerkennung zur Pflegedienstleitung nach § 71 SGB XI bzw. die Bereitschaft die Weiterbildung zu absolvieren
- Einsatzbereitschaft, Durchsetzungs- u. Organisationsvermögen
- EDV-Anwendungskennntnisse (MS-Office)

Wir bieten:

Tarifliche Bezahlung mit vielen Extras, wie interessante betriebliche Altersvorsorge, Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung, betriebliche Gesundheitsförderung, zusätzl. betriebliche Krankenversicherung.
Für Auskünfte steht Ihnen unser Geschäftsführer, Herr Schneider, Tel. Nr. 09103/62697-0 zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter: bewerbung@awo-cadolzburg.de

AWO Seniorenresidenz Cadolzburg, Am Gemeindeholz 17, 90556 Cadolzburg
Seniorenresidenz Cadolzburg www.awo-Cadolzburg.de



*Passt zu
Deinem Leben.*
www.awo-jobs-omf.de

www.awo-Cadolzburg.de

NEUERÖFFNUNG

Zum
Weiherhof



Deutsche und asiatische Küche



- Karpfen, verschiedene Braten, Mittagstisch
- Lieferdienst und Speisen zum Abholen
- Wir sind gerne für Ihre Familien- und Weihnachtsfeiern für Sie da!
- Kegelbahnen mit Reservierung (1. KC Weiherhof)
- Sky Sport-Übertragung

Familie Habranke freut sich auf Ihren Besuch

Öffnungszeiten:

11.00–23.00 Uhr,
warme Küche von 11.00–22.00 Uhr
Speisekarte unter: www.zumweiherhof.de

Weierhofer Hauptstraße 25a
90513 Zirndorf | Tel. 0911/37 37 04 59



Wir suchen
Kollegen m/w/d
mit **Biss!**



Wir suchen

Bäckereifachverkäufer (m/w/d)

in Vollzeit / in Teilzeit / als Aushilfe für Wochenenden

in **Langenzenn** und **Wilhermsdorf**

WARUM ZU UNS?

AUFSTIEGSMÖGLICHKEIT
ZUR FILIALLEITUNG

MITARBEITERRABATT BIS
ZU 40%

STEUERFREIER SONN-
UND FEIERTAGS-
ZUSCHLAG

IHRE AUFGABE:

SIE GEREN SICH SELBST
UND BEREICHERN UNSER
TEAM MIT IHRER
PERSÖNLICHKEIT

ES GEHT NOCH MEHR!

KIGA- UND HORTZUSCHUSS

JOBBIKE

BETRIEBSRENTE

BEQUEME KOSTENFREIE
BERUFSSBEKLEIDUNG

Klingt gut?

Bewerbungen per Post:

Bäckerei Greller OHG
Siegelsdorfer Straße 18
90587 Veitsbronn

per E-Mail: bewerbung@greller.info
Telefon: 0911/751718



hier geht's zum Job!

... Ihr Weierhofer Bäcker
greller
... schmeckt gut!



Von Herzen
für die Natur!



Gemeinsam
viel
bewirken!

Mit Deiner Spende unterstützt
Du den Erhalt der Naturschätze
in Stadt & Landkreis Fürth

LBV-Kreisgruppe Fürth

IBAN: DE78 7609 0500 0000 6057 78

fuerth.lbv.de

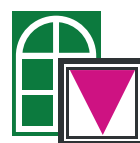
Mehr Sicherheit für Ihr Zuhause

Machen Sie es Einbrechern nicht so leicht.



Wohnen Sie sicherer
mit unseren geprüften Fenstern.

Handeln Sie jetzt!



SCHRAMM
FENSTERBAU



Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn | Telefon 09101 90 17 10

www.schramm-fenster.de/einbruchschutz



Jgl
STEINMETZ ARBEITEN

NATÜRLICH IN STEIN

Grabmale

- Entwurf und Gestaltung von Grabanlagen
- handwerkliche Grabsteine
- Renovierungen und Nachbeschriftungen
- Abbau und Einlagerung der Anlagen

Jedes Werk ist einzigartig - Deshalb bieten wir Ihnen individuelle Arbeiten, die Ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechen.

GRABMALE-IGL.DE

GRABMALE IGL GMBH
Thomas Igl
Steinmetzmeister,
staatl. geprüfter Steintechniker

Mühlsteig 59
90579 Langenzenn
Tel.: 09101 - 2976
grabmale-igl@t-online.de

**Gib
niemals auf -
höchstens
einen Brief.**

Heinz Erhardt



E. WENING
Zimmerei · Holzbau · Ziegeldacheindeckungen

DACHSANIERUNG

neue Dachziegel + moderne Wärmedämmssysteme = im Winter warm und im Sommer angenehm kühl

Komplett · Sauber · Zuverlässig

Ihr Ansprechpartner
Edwin Wening

Altkatterbach 18 · 91452 Wilhermsdorf · Tel. (0 91 02) 3 26

**Wir beraten, planen und montieren für Sie:
Innovative u. energiesparende Heiztechniken**



- Pelletheizung / Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Bäder und sanitäre Ausstattung
- Kundendienst / Notdienst

ACHIM KREUZER
Heizungsbau und Sanitär

Falkenstraße 7 · 90579 Langenzenn
Tel. 091 01 - 90 15 00 · Mobil 01 71 - 888 27 71
E-Mail: info@heizungsbau-kreuzer.de

Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



Markisen zu Winterpreisen!
Der Sommer kommt garantiert.

Wir beraten Sie gerne:
Metalbau Bernhard Wirth GmbH
Reitweg 8 · 90587 Siegelsdorf
Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:
www.schlosserei-wirth.de
info@schlosserei-wirth.de

markilux

Besuchen Sie unsere Ausstellung!
Wir helfen Ihnen bei der Terminvereinbarung.



Der Mittelstand kann auf uns zählen.

Sie haben eine gute Idee und benötigen für die Umsetzung die entsprechende Liquidität? Die Geschäftsstelle Digital für Gewerbekunden unterstützt Sie bei allen Fragen zu Finanzierungen.

Schnelle und kurzfristige Kreditzusage.*

*abhängig von Ihrer Bonität

Sie erreichen uns montags bis freitags von 8:00 – 20:00 Uhr.

- Telefon (09 11) 78 78 - 39 39
- TextChat und VideoBeratung über: sparkasse-fuerth.de/gsdg
- WhatsApp: (09 11) 78 78 - 0
- E-Mail: bc@sparkasse-fuerth.de

 **Sparkasse Fürth**

Uwe Kleinschroth
Lackiermeister

Autoservice
Kfz-Meisterbetrieb
Ihr Meisterbetrieb mit fairen Preisen!

Lackiererei

Langenzenn

- Lackierungen aller Art
- Unfallinstandsetzung
- Kfz-Reparaturen
- Fehlerdiagnose
- Service & Wartung aller Marken inkl. E-Fahrzeuge
- Getriebeölspülungen
- Klimageservice
- Reifen, Felgen, Rädereinlagerung
- 3D-Achsvermessung
- HU/AU im Haus

www.lackiererei-langenzenn.de

Kapell-Leite 11A · 90579 Langenzenn
Telefon 09101 9029944
info@lackiererei-langenzenn.de

PRUY
FUNKENEROSION GMBH

Drahterosion - Senkerosion - Kleintransporte
im Lohnbetrieb seit 1986

Wolfgang Pruy

Dillenbergstraße 1
90556 Cadolzburg

Tel. +49 911 2750658
Mobil +49 171 4551828
E-Mail wolfgang.pruy@gmail.com

Thomas
Gattinger

Meiersberger Str. 29
90579 Langenzenn

**Heizung
Sanitär
Solar**

Tel. 09102/993672 | Mobil. 0170/2967358
info@thomas-gattinger.de


Mit Bäderausstellung & 3D-Badplanung

Carports
Tore
Zäune
Zierritter
Vordächer
Geländer
Markisen

Bernhard Wirth GmbH
STAHLBAU - METALLBAU

www.schlosserei-wirth.de
Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090

Reitweg 8 · 90587 Siegelstorf · ☎ (0911) 7520447
Fax (0911) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de



Goldener Löwe
GRIECHISCHE & FRÄNKISCHE SPEZIALITÄTEN

Großer Biergarten unter alten Kastanienbäumen im Herzen von Zirndorf.
Die richtige Adresse für Familien- und Betriebsfeiern.

Bauernstube für ca. 35 Personen
» Gastraum mit Kamin für ca. 50 Personen
» Wallensteinstube für ca. 60 Personen
» Löwensaal für ca. 200 Personen

Montag bis Samstag 11:30 bis 14:30 Uhr
17:00 bis 23:00 Uhr
Sonntags / Feiertagen 11:30 bis 23:00 Uhr
durchgehend

Am Marktplatz 5 · 90513 Zirndorf · Telefon 0911 27 23 80 10
WhatsApp: 0162 33 33 016 · E-Mail: info@goldener-loewe-zirndorf.de · www.goldener-loewe-zirndorf.de

Es ist gut, wenn uns die verrinnende Zeit nicht als etwas erscheint, das uns verbraucht oder zerstört, sondern als etwas, das uns vollendet.

Antoine de Saint-Exupéry

Baustoffe & Transporte

Tschech-Erdbau

Bagger,-
Minibagger,-
Radladerarbeiten

Volker Tschech
Mühlsteig 3
90579 Langenzenn

Lieferung / Selbstabholung von Baustoffen
nach telefonischer Absprache
(Humus, Sand, Schotter, Splitt, Kies)
Verladung mit geeichter Waage
Verleih von Rüttelplatte und Steinsäge

☎ 09101-2143

HIER KÖNNTE IHRE
WERBUNG STEHEN!

herrmann GmbH
Digital- und Offsetdruck

Kontakt:
Tel.: +49 (0) 9628-923 427-427
satz@herrmannprint.de

herrmann GmbH
Gewerbepark 23
D-92289 Ursensollen

SCHLUSS MIT DER AUFSCHIEBERITIS

Warum rechtliche Vorsorge so wichtig ist – und warum Sie aufhören sollten, sich davor zu drücken

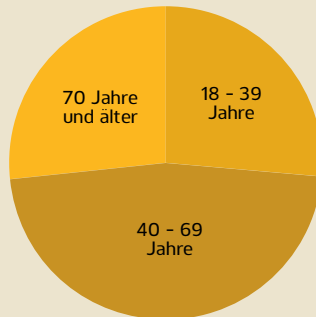
Generationenberater (IHK), Testamentsvollstrecker und Vorsorge-Experte Horst Loy kennt die größten Irrtümer, wenn es um Vollmachten geht. Denn oft sind es genau diese Vorurteile oder die Unwissenheit, die einen zum „Drückeberger“ machen:

Vorurteil 1:

„Das betrifft nur Ältere“

Krankheiten und Unfälle sind wie Fernsehen: das „kann“ jeder und zwar in jedem Alter. Die Statistiken zeigen, dass rechtliche Betreuung auch junge Menschen trifft:

Von Berufsbetreuern betreute Personen



(Quelle: Zwischenbericht ISG Köln)

Vorurteil 2:

„Das macht mein Ehepartner“

Leider nein, denn: auch die eigene Familie ist nicht automatisch vertretungsberechtigt, wenn man selbst seine Angelegenheiten nicht regeln kann. Ehegatten ab 2023 nur zeitweise und mit Einschränkung auf den Gesundheitsbereich. Rechtsgeschäfte (und dazu gehört

auch, ein Konto aufzulösen oder Überweisungen durchzuführen) dürfen nur volljährige Personen mit einer gültigen Vollmacht durchführen.

Und jetzt? Informieren Sie sich, wir zeigen Ihnen Lösungswege auf. Eine Vorsorgevollmacht schützt Sie vor Entscheidungen Anderer, die Sie nicht wollen – Sie aber betreffen.

PS Eine Vorsorgevollmacht zu erstellen bedeutet ca. 1 Stunde Aufwand – überschaubar, oder?

Horst Loy

09101 47 89 75 0

h.loy@juradirekt.com

www.loyjuradirekt.com



Neuigkeiten AUS DER



ZENNRUND ALLIANZ

Der LANDKREIS-Gutschein

Liebe Gewerbetreibende und Direktvermarkter!

Ein Gutschein, der bei allen teilnehmenden Händlern, Gastronomen und lokalen Dienstleistern einlösbar ist, bietet eine unglaubliche Vielfalt an Möglichkeiten und stärkt gleichzeitig die Geschäfte vor Ort.

In Kooperation zwischen dem Landkreis Fürth und den kommunalen Gewerbeverbänden ist mit der zmyle GmbH der neue LANDKREIS Gutschein entstanden.



Hier geht's zum Gutschein!

Er ist zum einen die perfekte Geschenkidee und zum anderen unterstützt er die Unternehmen vor Ort. Auch Sie als Unternehmer, Gastronom oder Direktvermarkter können dabei sein. Sie möchten Ihr Gewerbe beim Landkreis-Gutschein anmelden? Das geht ganz einfach online unter www.landkreis-gutschein.de. Falls Sie Fragen zur Registrierung oder dem Gutschein haben, melden Sie sich gerne telefonisch oder per Mail bei Frau Roth.

Veranstaltungshinweise

Langenzenn:	Jubiläumssprunksitzung KGL	13.01.2024
Veitsbronn	Neujahrskonzert Tonic Sisters	13.01.2024
	Prunksitzung ShowGaMu	27.01.2024
Puschendorf:	Neujahrskonzert Stadtjugendkapelle Herzogenaurach	20.01.2024

Kontakt telefon: Johanna Roth, • Umsetzungsbegleitung und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz
0160/94692029 • mail: info@zenngrund-allianz.bayern • website: zenngrund-allianz.bayern